

JENS ADOLPHSEN

Internationale Dopingstrafen

Jus Privatum

78

Mohr Siebeck

JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 78



Jens Adolphsen

Internationale Dopingstrafen

Mohr Siebeck

Jens Adolphsen, geboren 1967; 1989 bis 1993 Jurastudium in Hamburg, Freiburg im Breisgau, Regensburg; 1995 Promotion; 1996-98 Leiter der Rechtsabteilung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. und des Deutschen Olympiade Komitees für Reiterei e.V., Warendorf; 1998-2002 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Regensburg; 2002 Habilitation; zur Zeit Lehrstuhlvertretung an der Universität Heidelberg.

978-3-16-157945-5 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148118-6

ISSN 0940-9610 (Jus Privatum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2003 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Textservice Zink in Schwarzach aus der Garamond-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier verarbeitet.

Für Kerstin, Ole, Anneke und Nele

Vorwort

Der internationale Sport hat in den letzten Jahren die Berichterstattung der Medien nicht nur deshalb beherrscht, weil er beeindruckende Leistungen hervorbrachte, sondern auch, weil immer mehr Dopingfälle auftraten. Inzwischen zweifeln viele daran, daß der Sport in der Lage ist, ohne staatliche Hilfe des Problems Herr zu werden. Immer stärker haben sich die Staaten direkt oder indirekt in die Dopingbekämpfung eingeschaltet, ein Ende dieser Entwicklung ist zur Zeit nicht abzusehen. Die Durchsetzung von Dopingstrafen der Sportverbände, die sich gerade im Fall einer Klage der bestraften Sportler bewähren müssen, ist dadurch keineswegs leichter geworden.

Die Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg im Sommersemester 2002 unter dem Titel „Globale Durchsetzung internationaler Verbandsstrafen in mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnissen – dargestellt am Beispiel von Dopingstrafen internationaler Sportverbände –“ als Habilitationsschrift angenommen. Sie ist nunmehr auf dem Stand vom März 2003.

Ich möchte mit ihr Wege aufzeigen, wie es internationalen Sportverbänden gelingen kann, unter dem geltenden Recht für eine global weitgehend einheitliche Durchsetzung von Dopingstrafen zu sorgen. Dabei ist keine Förderung der Allmacht monopolistischer Sportverbände zu Lasten machtloser Sportler angestrebt. Es geht mir darum, einen sinnvollen Ausgleich zwischen dem Interesse der Sportler an der meist existenznotwendigen Sportausübung und dem Interesse der Verbände an der wirksamen Durchsetzung ihrer Regeln zu finden. Dabei verstehe ich das Recht der Sportler, sich gerichtlich gegen Verbandsstrafen zu wehren, als selbstverständliches und notwendiges Korrektiv der überragenden Machtstellung des Verbandes.

Die Idee zu diesem Projekt entstand zu einer Zeit, als ich als Leiter der Rechtsabteilung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erkannte, wie schwer es aus Verbandssicht ist, Strafen gerecht und wirksam zu verhängen. Als ich mit der Habilitation begann, wurde ich Aktivensprecher der deutschen Vielseitigkeitsreiter und lernte, wie schwer es aus Sportlersicht ist, sich gegen eine als ungerecht oder rechtswidrig empfundene Strafe zu wehren und welche Folgen dies für die berufssportliche Existenz hat.

Mein Lehrer, Prof. Dr. Peter Gottwald, hat mir jede erdenkliche Freiheit bei der Auswahl des Themas und seiner Durchführung gelassen und mich

meist nur dezent an die Hand genommen, um mir den Weg zu weisen. Dafür gebührt ihm großer Dank.

Den beiden Koreferenten Prof. Dr. Spickhoff und Prof. Dr. Fritzsche danke ich für ihre wohlwollende Begutachtung der Arbeit.

Ulrich Haas war mir ein nimmermüder, meist telefonisch erreichbarer Ansprechpartner, wenn es mal nicht weiter ging. Er hat, ebenso wie die Mitglieder des Lehrstuhls, von denen ich hier Christine Scherbaum und Julia Schwalm nenne, großen Anteil am Entstehen dieser Arbeit.

Regensburg, März 2003

Jens Adolphsen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXXII

<i>Einleitung</i>	1
-----------------------------	---

1. Kapitel

Grundlagen	13
----------------------	----

§ 1 <i>Leistungssport als gesellschaftliches und juristisches Phänomen</i>	14
--	----

I. Historische Entwicklung des Leistungssports	14
--	----

II. Sport als Beruf	15
-------------------------------	----

III. Wirtschaftliche Bedeutung des Sports	16
---	----

IV. Die Verrechtlichung des Sports	18
--	----

§ 2 <i>Doping als den Sport dauerhaft begleitende Erscheinung</i>	25
---	----

I. Begriff und Verbot des Dopings	26
---	----

II. Dopingbekämpfung als staatliche Aufgabe?	30
--	----

III. Ablauf eines Dopingverfahrens	35
--	----

IV. Sanktionen als Steuerungsinstrument der Sportverbände	36
---	----

1. Alternativen zur Sanktionierung	37
--	----

2. Arten der Sanktionen als Mittel der Dopingbekämpfung	38
---	----

V. Die internationale Diskussion um die Dauer von Dopingsperren	40
--	----

VI. Aktuelle Entwicklungen der Dopingbekämpfung	41
---	----

§ 3 <i>Grundsätzliche Bemerkungen zu Struktur und Organisation des Sports</i>	42
---	----

I. Monopolstellung internationaler Sportverbände	42
--	----

II. Rechtsnatur und Mitglieder internationaler Sportverbände	45
--	----

§ 4	<i>Bindung der Sportler an internationales Verbandsrecht</i>	47
I.	Zweispurigkeit des Sportrechts	48
II.	Verbandsregelwerke als eigene Rechtsordnung	49
III.	Vermeintlich anationale Rechtsordnungen	
	außerhalb des Sports	51
	1. Die lex mercatoria als anationale Rechtsordnung	52
	2. Die lex contractus	54
	3. Rechtsordnungslose Verträge	55
IV.	Stellungnahme	56
V.	Geltungsgrundlage der Regeln internationaler Sportverbände	61
	1. Doppelmitgliedschaft	61
	2. Konkludenter Beitritt zum internationalen Verband durch Teilnahme am organisierten Sportbetrieb	61
	3. Mittelbare Mitgliedschaft der Mitglieder nationaler Verbände im internationalen Verband	62
	4. Sanktionsgewalt internationaler Verbände als Bestimmungsrecht eines Dritten?	64
	5. Wirkungserstreckung internationalen Verbandsrechts durch Satzungsketten	70
	a) Satzungsmäßige Befolgings- und Anpassungspflichten	71
	b) Automatische Geltung internationalen Verbandsrechts im nationalen Verband	72
	aa) Materiellrechtliche Argumente gegen dynamische Verweisungen	74
	(1) Dynamischer Verweis auf Nebenordnungen des übergeordneten Verbandes	74
	(2) Dynamischer Verweis auf Regelungen, die dem Satzungsvorbehalt unterliegen	76
	bb) Formelle Argumente im Hinblick auf § 71 Abs. 1 S. 1 BGB	84
	6. Rechtsgeschäftliche Unterwerfungsvereinbarungen als Möglichkeit der Wirkungserstreckung	86
	a) Zulässigkeit der rechtsgeschäftlichen Erstreckung von Vereinsnormen auf Dritte	87
	b) Arten vertraglicher Vereinbarungen in der Praxis internationaler Sportverbände	88
	aa) Wettkampfmeldung	88
	bb) Lizenz	89
	c) Form der Unterwerfungsvereinbarungen	91
	d) Konkludente Unterwerfung	92
	e) AGB-Kontrolle	94
	aa) Bedeutung der Fragestellung im internationalen Sport	95

bb) Fehlender Leistungsaustausch als Kriterium für die Nichtanwendbarkeit der Regeln über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen?	96
cc) Gemeinsame Verfolgung des Satzungszwecks als entscheidendes Kriterium gegen die Anwendbarkeit der AGB-Regeln	98
(1) Rechtsprechung des BGH zur gemeinsamen Zweckverfolgung von Sportlern und Verbänden	98
(2) Rechtsprechung des EuGH zur Beurteilung von Satzungsregeln im mitgliedschaftlichen Rechtsverhältnis einer AG	100
(3) Stellungnahme	101
f) Möglichkeit zumutbarer Kenntnisaufnahme	101
g) Formelle Grenzen der Unterwerfungsvereinbarung bei Änderung der Regelwerke	104
aa) Änderung des Regelwerks als einseitige Leistungsbestimmung durch eine Partei	106
bb) Unterwerfung unter jeweils geltende Fassung des Regelwerks	109
VI. Zusammenfassung	112

2. Kapitel

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Sportler und internationalem Sportverband	113
§ 5 <i>Die Vorfrage: Sinn und Unsinn einer materiellrechtlichen Qualifikation</i>	115
§ 6 <i>Materiellrechtliche Qualifikation des Rechtsverhältnisses von Sportlern und internationalen Sportverbänden</i>	121
I. Privatrechtliche Einordnung des Rechtsverhältnisses	121
II. Materiellrechtliche Einordnung des Rechtsverhältnisses zwischen Sportler und Verband	124
1. Abschluß eines Arbeitsvertrages zwischen Sportler und Verband	127
a) Teilarbeitgebereignis eines nationalen Sportverbands	127
b) Entwicklung weiterer Ansichten zur Arbeitgebereignis von Sportverbänden	129
c) Arbeitsverträge und Unterwerfungsvereinbarungen	129
2. Qualifikation auf der Basis des Systembegriffs „Schuldvertrag“	130

3. Qualifikation auf der Basis des Systembegriffs „Gesellschaftsrecht“	131
a) Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks durch Sportler und internationalen Sportverband	133
aa) Rechtsprechung des BGH zur gemeinsamen Zweckverfolgung von Sportlern und Verbänden	134
bb) Ansichten in der Literatur	135
cc) Stellungnahme	135
b) Vergleichbarkeit von Mitgliedschaft und Rechtsverhältnis zwischen Sportlern und internationalen Verbänden?	137
aa) Die Rechtsnatur der Mitgliedschaft	137
bb) Mitgliedschaftliche Rechte	139
cc) Vergleich von Mitgliedschaft und Rechtsverhältnis zwischen Sportler und internationalem Sportverband	140
c) Gesellschaftsrechtliche Qualifikation trotz Versagung organschaftlicher Rechte	144
aa) Vergleich mit aktienrechtlichen Genußrechten	144
bb) Vergleich mit Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	146
cc) Stimmrechtslose Anteile in der GmbH	146
dd) Übertragung auf das Rechtsverhältnis zwischen Sportler und internationalem Verband	147
4. Zusammenfassung und Ergebnis zur Unterordnung unter den Systembegriff „Gesellschaftsrecht“	148
5. Genauere materiellrechtliche Qualifikation	149
a) Vergleich mit einer stillen Gesellschaft	150
b) Innen- bzw. Außengesellschaft	152
c) Ergebnis	152
6. Bedeutung des gefundenen Ergebnisses für die Übertragung in das Prozeß- und Kollisionsrecht	152
§ 7 <i>Qualifikation rechtswidriger Dopingstrafen als unerlaubte Handlungen</i>	155
I. Verbandssanktionen und Kartellrecht	156
1. Auszüge aus der bisherigen Rechtsprechung zur Bewertung von Verbandssanktionen am Kartellrecht	156
2. Gleichsetzung von sportlichem und wirtschaftlichem Wettbewerb?	159
3. Sport im Einflußbereich des Kartellrechts	162
4. Sportler als Schutzsubjekte des Kartellrechts	164
5. Internationale Sportverbände als Adressaten des Kartellrechts	168
a) Judikatur und Literatur zur Anwendung von Kartellrecht auf die Tätigkeit von Sportverbänden	169

b)	Sportverbände als relative Unternehmen	170
aa)	Sportrechtsprechung des EuGH als Parallele?	172
bb)	Übertragbarkeit auf kartellrechtliche Fragestellung	174
cc)	Der zugrunde gelegte Tätigkeitsbegriff in der bisherigen kartellrechtlichen Rechtsprechung	174
c)	Zwischenergebnis	178
6.	Die Anwendbarkeit der Kartellverbote bei Dopingstrafen – Regel und Regelanwendung als Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen	178
a)	Internationale Sportverbände als Unternehmens- vereinigungen	179
b)	Wettbewerbsbeschränkung als Beschränkung wirtschaftlicher Handlungsfreiheit	181
c)	Vorliegen von Wettbewerb innerhalb einer Fachsportart	183
d)	Spürbare Außenwirkung	184
e)	Berücksichtigung der „Notwendigkeit“ beim Tatbestand der Wettbewerbsbeschränkung?	185
f)	Ergebnis zur Anwendbarkeit der Kartellverbote auf Dopingstrafregeln und Festsetzung von Dopingstrafen	187
7.	Anwendung der Verbotstatbestände für marktbeherrschende Unternehmen	188
a)	Die „sportliche“ Monopolstellung	189
b)	Die notwendige Marktabgrenzung	189
c)	Geschäftsverkehr, der gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglich ist	191
d)	Mißbräuchliche Ausnutzung der Monopolstellung	192
e)	Zusammenfassung	192
8.	Abwägungsmöglichkeiten	192
9.	Ergebnis Dopingsanktionen und Kartellrecht	193
II.	Dopingstrafen und Persönlichkeitsrecht	195
1.	Tatbestandsmäßigkeit	195
a)	Tatbestandsmäßigkeit bei Versagung der Sportausübung durch Dopingsperren	195
b)	Tatbestandsmäßigkeit bei Veröffentlichung von Strafen und positiven Proben	198
c)	Verhältnis zu anderen Anspruchsgrundlagen	201
d)	Zusammenfassung	203
2.	Rechtswidrigkeit	203
a)	Die Versagung der Sportausübung	203
b)	Veröffentlichung von Analyseergebnis bzw. Strafe	205
3.	Zwischenergebnis	208

III. Eingriff in das Mitgliedschaftsrecht im Heimatverein des Sportlers durch Dopingstrafen des internationalen Verbandes	209
1. Mitgliedschaftsschutz in den Rechtsordnungen – dogmatische Unterschiede, funktionale Entsprechungen	209
a) Bedeutung des deliktischen Haftungssystems	209
b) Verbandsrechtlicher versus deliktischer Rechtsschutz?	210
c) Zwischenergebnis	213
2. Deliktischer Mitgliedschaftsschutz nach deutschem Recht	213
a) Rechtsprechung zur isolierten Verletzung von Werterechten als Verletzung des Rechts der Mitgliedschaft	215
b) Meinungsstand zur negativen Verletzung einzelner mitgliedschaftlicher Befugnisse als Verletzung der Mitgliedschaft	216
c) Stellungnahme	216
d) Übertragung des Ergebnisses auf die Strukturen internationaler Sportausübung	218
e) Zwischenergebnis	219
IV. Verletzung des mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnisses zwischen Sportler und nationalem Dachverband durch sportgerichtliche Entscheidungen des internationalen Verbandes – Deliktischer Schutz der Teilnahme am Sport?	220
1. Kriterien für die Aufwertung eines subjektiven zum sonstigen Recht	221
a) Differenzierung relativer und absoluter Rechte	221
b) Vergleich mit den benannten Rechten	222
aa) Die benannten Rechte als Herrschaftsrechte?	223
bb) Der Vergleich mit dem einzigen Herrschaftsrecht Eigentum	224
2. Der Zuweisungsgehalt der Mitgliedschaft	225
a) Ansichten zum Zuweisungsgehalt der Mitgliedschaft in der Literatur	226
b) Stellungnahme	226
3. Verzicht auf Eigentumsähnlichkeit für die Ermittlung eines sonstigen Rechts	227
4. Das mitgliedschaftsähnliche Rechtsverhältnis als sonstiges Recht	230
5. Zwischenergebnis	233

V. Verletzung des mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnisses zwischen Sportler und internationalem Dachverband durch sportgerichtliche Entscheidungen des internationalen Verbandes	234
1. Kumulative Normenkonkurrenz von Verbands- und Deliktsrecht	235
2. Gegenansichten zur deliktischen Haftung des Verbandes	236
3. Stellungnahme	237
a) Verhältnis von Verbands- und Deliktsrecht	237
b) Pflichtverletzung des Verbandes als Verletzung der Mitgliedschaft	241
4. Bedeutung des Ergebnisses für den deliktischen Schutz des mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnisses zwischen Sportlern und internationalen Verbänden	242
VI. Eingriff in das Recht am Unternehmen	243
1. Das Unternehmen Sportler	244
2. Verdinglichung als notwendige Voraussetzung des Schutzes? Integritäts- oder Aktivitätsschutz?	245
3. Betriebsbezogenheit des Eingriffs	249
4. Güter- und Interessenabwägung	250
5. Subsidiaritätsgrundsatz	250
6. Zwischenergebnis	251
§ 8 Zusammenfassung	251

3. Kapitel

Internationaler Entscheidungseinklang bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Sportlern und internationalen Sportverbänden	253
--	-----

§ 9 Bedeutung unterschiedlichen Kollisionsrechts für den internationalen Entscheidungseinklang	256
I. Kollisionsrechtliche Fragen mitgliedschaftsähnlicher Rechtsverhältnisse im internationalen Sport	258
1. Internationalprivatrechtliche Qualifikation des Rechtsverhältnisses zwischen Sportler und internationalem Verband	258
a) Auslegung und Subsumtion des Anknüpfungsgegenstandes als Qualifikationsproblem	258
b) Die Autonomie einer kollisionsrechtlichen Qualifikation des mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnisses im internationalen Sport	259

c) Schwierigkeit kollisionsrechtlicher Erfassung von nicht bzw. gering organisierten Gesellschaften	260
aa) Lösungsmöglichkeiten	261
bb) Anwendbare Vorschriften und IPR-Qualifikation	262
cc) Die kollisionsrechtliche Einordnung des mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnisses	265
2. Das objektiv für das mitgliedschaftsähnliche Rechtsverhältnis geltende Recht	268
3. Entscheidungseinklang durch Rechtswahl	270
a) Der Rechtswahlvertrag	270
b) Zulässigkeit der Rechtswahl im mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnis	271
aa) Zulässigkeit der Rechtswahl bei Geltung des Vertragsstatuts	271
bb) Grundsätzliche Unzulässigkeit der Rechtswahl innerhalb des Gesellschaftsstatuts	271
cc) Folgen der angenommenen Unzulässigkeit der Rechtswahl für die Geltung eines einheitlichen Rechts für sämtliche mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnisse	272
dd) Zulässigkeit der Rechtswahl trotz Anwendung von internationalem Gesellschaftsrecht	274
c) Zustandekommen und Wirksamkeit der Rechtswahl	
Suche nach einem Beurteilungsmaßstab	277
aa) Die Hauptprobleme der Rechtswahlklauseln im internationalen Sport	277
bb) Lösungsansätze	277
cc) Materiellrechtliche Elemente des Einigungstatbestands im Kollisionsrecht	280
dd) Kumulative Anknüpfung des Zustandekommens der Rechtswahlvereinbarung an das Heimatrecht des Sportlers?	281
4. Zwischenergebnis und Beurteilung der Folgen der Anwendung von Kollisionsrecht auf das mitgliedschaftsähnliche Rechtsverhältnis	283
5. Vorrangige Geltung zwingenden Rechts, insbesondere Kartellrechts	284
a) Der Begriff des zwingenden Rechts	284
b) Bindung staatlicher Gerichte an zwingendes Recht	285
aa) Zwingendes Recht der <i>lex fori</i>	285
bb) Ausländisches zwingendes Recht	287
(1) Berücksichtigung statutszugehörigen Eingriffsrechts nach der Schuldstatutstheorie	289

(2) Weitere Möglichkeiten der Berücksichtigung ausländischer Eingriffsnormen	291
cc) Zusammenfassung	293
c) Die kollisionsrechtlich zwingende Anordnung extraterritorialer Wirkung deutschen Kartellrechts	293
d) Internationale Verbreitung des kartellrechtlichen Auswirkungsprinzips	297
6. Zusammenfassung	301
II. Anwendung von Deliktiskollisionsrecht	301
1. Einheitliche Durchsetzung internationaler Dopingstrafen trotz Anknüpfung an Handlungs- und/oder Erfolgsort?	303
a) Handlungs- und Erfolgsort bei Dopingstrafen internationaler Verbände	303
b) Verhältnis von Handlungs- und Erfolgsort in kollisionsrechtlichen Regelungen	306
c) Zusammenfassung	312
2. Rechtseinheit durch Rechtswahl	313
a) Bedeutung der Parteiautonomie im internationalen Deliktsrecht	314
b) Wirksamkeit der Rechtswahl im internationalen Deliktsrecht	316
c) Kritische Würdigung	317
3. Zwingendes Recht versus Deliktsstatut	317
4. Zusammenfassung	318
III. Konkurrenz von internationalem Gesellschaftsrecht und internationalem Deliktsrecht?	319
1. Anspruchskonkurrenz im materiellen Recht	320
2. Lösung des Konkurrenzproblems auf der kollisionsrechtlichen Ebene	322
a) Akzessorische Anknüpfung	322
aa) Akzessorische Anknüpfungsmöglichkeiten in kollisionsrechtlichen Systemen	324
bb) Akzessorische Anknüpfung des deliktischen Rechtsverhältnisses zwischen Sportlern und internationalen Verbänden	326
cc) Zusammenfassung	327
b) Non cumul im Kollisionsrecht	328
3. Lösung auf der materiellrechtlichen Ebene	328
IV. Zusammenfassung	329

§ 10 Unterschiedliches Sachrecht zur Beurteilung von Dopingstrafen	331
I. Zulässige Dauer von Dopingsperren	331
II. Verschulden als Voraussetzung von Dopingstrafen – Grundsatz der strict liability in Dopingverfahren	334
1. Forderung nach „automatischen“ Strafen	334
2. Zulässigkeit verschuldensunabhängiger Strafen	334
a) Disqualifikation	335
b) Vorläufige Suspendierung	336
c) Sperre	339
III. Zulässigkeit einer Beweislastumkehr durch Verbandsstatuten in Dopingverfahren	341
IV. Zwischenergebnis und Zusammenfassung	343
§ 11 Zuständigkeit und Rechtsklima	343
§ 12 Zuständigkeit und Verfahrensrecht am Beispiel des Beweisverfahrens	345
I. Zeugenfähigkeit des beschuldigten Sportlers im Verfahren gegen den internationalen Verband	345
II. Beweisbeschaffung für das Verfahren	346
§ 13 Abhängigkeit der Überprüfungsdichte von der internationalen Zuständigkeit?	347
I. Überprüfungsdichte in ausgewählten Rechtsordnungen	347
1. Überprüfungsdichte in Deutschland	348
2. Überprüfungsdichte in der Schweiz	351
3. Überprüfungsdichte in Großbritannien	353
4. Überprüfungsdichte in den USA	353
5. Überprüfungsdichte in Frankreich	355
6. Überprüfungsdichte in Griechenland	355
II. Beurteilung	356
III. Überprüfungsdichte und Gesellschaftsstatut	357
§ 14 Zusammenfassung	359

4. Kapitel

Anwendbare Zuständigkeitsvorschriften bei Klagen gegen Dopingstrafen internationaler Sportverbände	362
§ 15 Klageerhebung in einem EU-Mitgliedstaat	364
§ 16 Klageerhebung in einem LGVÜ-Vertragsstaat	366

§ 17 Klageerhebung in einem Drittstaat, hier USA	367
§ 18 Foren, die zur zuständigkeitsrechtlichen Zersplitterung beitragen	370
I. Deliktgerichtsstände – Handlungs- und Erfolgsort bei rechtswidrigen Verbandsstrafen	370
1. Räumlicher Anwendungsbereich	371
2. Trennung in Handlungs- und Erfolgsort	371
3. Auswirkung der Anwendung von Deliktgerichtsständen auf die einheitliche Durchsetzung von Dopingstrafen	373
II. Streitgenossenschaftsgerichtsstände – Art. 6 Nr. 1 EuGVO/LGVÜ	374
1. Räumlicher Anwendungsbereich des Art. 6 Nr. 1 EuGVO/LGVÜ	376
2. Die Anwendung des Art. 6 Nr. 1 EuGVO/LGVÜ bei gemeinsamen Klagen gegen den nationalen und internationalen Sportverband im Sitzstaat des nationalen Verbandes	378
3. Mitgliedschaftliche Beziehung zwischen nationalem und internationalem Verband als Grundlage des Sachzusammenhangs der Klagen	381
4. Bedeutung von Streitgenossenschaftsgerichtsständen im internationalen Sportrecht	382
III. Zuständigkeitsdurchgriff im internationalen Verbandsrecht	383
1. Möglichkeiten des Zuständigkeitsdurchgriffs in internationalen Zuständigkeitsordnungen	383
2. Zuständigkeitsdurchgriff auf internationale Sportverbände	385
a) Der Fall Behagen v. FIBA	385
b) Der Fall Reynolds v. IAAF	386
c) Der Fall Krabbe ./ IAAF	386
d) Bewertung und Stellungnahme zum Zuständigkeitsdurchgriff	387
3. Zusammenfassung	393
IV. Ausländerforum aufgrund Vermögensbelegenheit	394
1. Vermögens- und Arrestgerichtsstände im internationalen Sport	395
2. Internationale Verbreitung von Vermögens- bzw. Arrestgerichtsständen	395
a) Nationales Prozeßrecht	396
b) Internationale Vertragspraxis	396

3. Anwendungsvoraussetzungen von Vermögensgerichts- bzw. Arrestgerichtsständen	398
a) Vermögensrechtlicher Anspruch	398
b) Verhältnis von Vermögenswert und Klageforderung	400
c) Bezug des Streitgegenstands zum Forum	400
4. Vermögen internationaler Sportverbände	401
5. Vermögen nationaler Sportverbände als Vermögen internationaler Verbände	402
6. Nationale Verbände als Vermögen der internationalen . . .	403
7. Zusammenfassung und Beurteilung der Gefahren durch Vermögensgerichtsstände für die einheitliche Durchsetzung internationalen Sportrechts	405
V. Anwendung von Vertragsgerichtsständen im mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnis	405
1. Anwendung des Gerichtsstands des Erfüllungsortes auf mitgliedschaftsähnliche Pflichten	407
a) Die Anwendbarkeit von Art. 5 Nr. 1 EuGVO/LGVÜ im Mitgliedschaftsverhältnis	407
b) Übertragbarkeit auf andere internationale Zuständigkeitsordnungen?	409
c) Übertragbarkeit der Rechtsprechung des EuGH auf Klagen im mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnis	410
2. Kein Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag	412
3. Berücksichtigung des Anwendungsbereichs von Art. 22 Nr. 2 EuGVO	414
a) Anwendbarkeit von Art. 22 Nr. 2 EuGVO auf Strafen internationaler Sportverbände	414
b) Anwendbarkeit von Art. 22 Nr. 2 EuGVO nur für verbandsinterne Streitigkeiten?	414
c) Gültigkeit oder Nichtigkeit eines Beschlusses als Hauptsache	415
aa) Schadensersatzklagen im Geltungsbereich des Art. 22 Nr. 2 EuGVO	416
bb) Klagen gegen Dopingstrafen ausschließlich am Gerichtsstand des Art. 22 Nr. 2 EuGVO?	416
4. Streitgegenständliche Verpflichtung bei Klagen im Zusammenhang mit Dopingstrafen	420
5. Erfüllungsort der maßgeblichen Verbandspflicht	422
6. Beurteilung der Anwendung von Vertragsgerichtsständen im mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnis	423
VI. Zusammenfassung	424

§ 19 Zuständigkeitskonzentrierende Vorschriften	425
I. Ausschließliche Zuständigkeit für Klagen von Sportlern gegen Verbandsstrafen am Verbandssitz?	426
II. Erfüllungsortvereinbarungen	426
III. Auswirkung der Lehre von der akzessorischen Anknüpfung auf das vom Kläger ausgewählte Forum	428
IV. Einheitliche Rechtsdurchsetzung durch forum fixing	430
1. Ziel von Gerichtsstandsvereinbarungen zwischen Sportler und internationalem Verband	430
2. Räumlicher Anwendungsbereich der Vorschriften von EuGVO/LGVÜ	432
a) (Wohn-) Sitz im gleichen Mitgliedstaat	432
b) (Wohn-) Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten	434
c) Drittstaatenproblematik	434
3. Internationale Anerkennung des Derogationseffektes	435
a) Problemstellung	435
b) Keine Anerkennung der Derogation	437
c) Anerkennung von Gerichtsstandsvereinbarungen in den USA und England	437
d) Anerkennungspflicht durch völkervertragliche Verpflichtungen	439
4. Prorogationsbefugter Personenkreis	440
5. Ausschließlichkeit des Gerichtsstandes	442
6. Zulässigkeit der Gerichtsstandsvereinbarung vor Entstehung der Streitigkeit	444
7. Prorogierbarer Streitgegenstand	445
8. Vereinbarung und Form	446
a) Aufnahme der Gerichtsstandsvereinbarung in die Unterwerfungsvereinbarung	446
b) Einbeziehung einer Gerichtsstandsvereinbarung in einer Satzung oder Nebenordnung durch die Unterwerfungs- vereinbarung	447
aa) Bezugnahme als Problem des materiellen Einigungs- tatbestandes oder der Form	448
bb) Anforderungen an den Hinweis in der Unterwerfungsvereinbarung	453
(1) Gerichtsstandsklauseln in AGB	453
(2) Schiedsklauseln in AGB	454
(3) Gerichtsstandsklauseln in Satzungen juristischer Personen	455
(4) Stellungnahme	456

c) Schutz der schwächeren Partei vor oktroyierten Gerichtsstandsklauseln – Möglichkeiten einer Mißbrauchs- kontrolle	459
aa) Zulässigkeit einer Mißbrauchskontrolle in der EuGVO . .	460
bb) Konturen einer autonomen Mißbrauchskontrolle in der EuGVO	461
cc) Autonome europäische Mißbrauchskontrolle von Gerichtsstandsvereinbarungen im internationalen Sport . .	463
dd) Berücksichtigung der Effektivität des Rechtsschutzes am forum prorogatum	465
ee) Mißbrauchskontrolle in den USA, der Schweiz und Frankreich	466
ff) Zusammenfassung	469
9. Partei-autonome Disposition über einstweiligen Rechtsschutz	470
a) Aktuelle Entwicklung des einstweiligen Rechtsschutzes außerhalb und innerhalb des Sports	471
b) Regelung des einstweiligen Rechtsschutzes in der EuGVO . .	473
aa) Zuständigkeit der Hauptsachegerichte	474
bb) Zuständigkeit nationaler Gerichte nach nationalen Zuständigkeitsvorschriften	474
c) Zulässigkeit der Zuständigkeitskonzentration des einstweiligen Rechtsschutzes	475
aa) Dogmatische Einordnung von Vereinbarungen im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes	475
bb) Rechtsordnungsübergreifende Ermittlung der Eckpunkte der Diskussion	476
cc) Stellungnahme	478
dd) Einfachgesetzliche Grenzen von Zuständigkeits- vereinbarungen für einstweiligen Rechtsschutz	479
10. Zusammenfassung zur Effektivität des Einsatzes von Gerichtsstandsvereinbarungen	480
V. Zusammenfassung zu Möglichkeiten der Zuständigkeits- konzentration zur Durchsetzung weltweit einheitlichen Sportrechts	481
§ 20 <i>Internationaler Entscheidungseinklang im internationalen Sport bei Zuständigkeit staatlicher Gerichte</i>	483

5. Kapitel

Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung internationaler Dopingstrafen durch den Einsatz von Schiedsgerichten	484
§ 21 <i>Argumente für die Streitentscheidung durch Schiedsgerichte im internationalen Sport</i>	485
§ 22 <i>Relevante Rechtsquellen</i>	487
§ 23 <i>Der Court of Arbitration for Sport (CAS) – Grundlagen und bisherige Erkenntnisse</i>	489
I. Die Entwicklung des CAS zur Berufungsinstanz in Dopingverfahren	490
II. Institutionelle Grundlagen	492
III. Die geschlossene Schiedsrichterliste	493
IV. Anwendbares Recht	494
V. Veröffentlichung der Schiedsurteile	495
VI. Vorläufiger Rechtsschutz	496
VII. Kosten	497
VIII. Zusammenfassung	497
§ 24 <i>Abgrenzung echter Schiedsgerichte und Verbandsgerichte</i>	499
I. Erforderlichkeit der Abgrenzung	499
II. Das auf die Abgrenzung anwendbare Recht	501
III. Abgrenzung von Schieds- und Verbandsgerichten im Anwendungsbereich des UNÜ	503
1. Unabhängigkeit und Überparteilichkeit	504
2. Rechtswegausschluss	507
§ 25 <i>Prozessuale Bewährungsproben von Schiedsvereinbarung und Schiedsspruch</i>	508
I. Die Einredesituation	509
II. Feststellungsklage	510
III. Anerkennung und Vollstreckung	510
IV. Aufhebungsklage	512
V. Klage auf Feststellung der Nichtanerkennungsfähigkeit des Schiedsspruchs	514
1. Zulässigkeit	514
2. Effektivität einer negativen Feststellungsklage	515
3. Anerkennungsmöglichkeiten des negativen Feststellungsurteils	515
§ 26 <i>Aufgabe des Schiedsgerichts – Strafausspruch oder Strafüberprüfung</i>	516

§ 27 Objektive Schiedsfähigkeit	517
I. Grundsätzliches zum Verhältnis von objektiver Schiedsfähigkeit des Streitgegenstandes und nachträglicher Inhaltskontrolle	518
II. Keine Vereinheitlichung durch internationale Übereinkommen	519
III. Bedeutung nationalen Rechts	519
1. Anwendbares Recht für die Beurteilung der objektiven Schiedsfähigkeit in der Anerkennungssituation	520
a) Kumulation	520
b) Geltung der <i>lex fori</i>	520
2. Anwendbares Recht für die Beurteilung der objektiven Schiedsfähigkeit in der Einredesituation	521
a) Gleichlauf von Exequatur- und Einredesituation	522
b) Transnationale Bestimmung der objektiven Schiedsfähigkeit	522
3. Stellungnahme	523
a) Anerkennungs- und Vollstreckungssituation	523
b) Einredephase	524
IV. Objektive Schiedsfähigkeit in ausgewählten nationalen Rechtsordnungen	525
V. Objektive Schiedsfähigkeit von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Dopingstrafen im internationalen Sport	528
1. Erstmalige Verhängung von Disziplinarstrafen durch Schiedsgerichte	528
a) Notwendiger Gleichlauf von staatlicher und schiedsrichterlicher Entscheidungsbefugnis?	529
b) Entscheidung eines Rechtsstreits	530
c) Zweifel an der Neutralität des Gerichts und der Gleichordnung der Parteien	532
2. Objektive Schiedsfähigkeit von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Dopingstrafen unter Anwendung der verschiedenen nationalen Kriterien	533
a) Vergleichsfähigkeit	533
b) Vermögensrechtlicher Anspruch	536
3. Schiedsfähigkeit kartellrechtlicher Streitigkeiten	536
4. Zusammenfassung zur objektiven Schiedsfähigkeit von Dopingstreitigkeiten	538
§ 28 Vereinbarung und Form	539
I. Kollisionsrechtliche Erfassung des Konsensprinzips	540

II. Aufnahme der Schiedsvereinbarung	
in die Unterwerfungsvereinbarung	541
1. Die Anforderungen des UNÜ	541
2. Schriftformerfordernis nach dem EuÜ	542
3. Form nach deutschem Recht	542
4. Form nach Schweizer IPRG	543
III. Bezugnahme auf Schiedsklausel im Reglement	544
1. Anwendbares Recht für die Beurteilung der Bezugnahme im Anwendungsbereich des UNÜ	544
a) Bisherige Darstellung des Problems in Rechtsprechung und Literatur	545
b) Stellungnahme	545
2. Ausgestaltung des Hinweises auf Schiedsklausel im Regelwerk des Verbandes	547
a) Internationale Rechtsprechung zur Bezugnahme auf Schiedsklauseln in AGB	547
b) Rechtsprechung des Schweizer BG zur Bezugnahme auf Schiedsklauseln in Satzungen	548
c) Stellungnahme	550
IV. Schutz der schwächeren Partei vor oktroyierten Schiedsklauseln	551
1. Vergleich zwangsweiser Gerichtsstands- und Schiedsvereinbarungen	552
2. Der materielle Gehalt des UNÜ zur Beurteilung von oktroyierten Schiedsklauseln	553
a) Art. II Abs. 3 UNÜ als autonome Sachnorm?	554
b) Übereinkommensautonome Beurteilung von Schiedszwang im UNÜ	555
3. Schiedszwang in der EMRK und in nationalen Rechtsordnungen als Grundlage autonomer Auslegung des UNÜ	556
a) Maßstab Art. 6 EMRK	556
b) Nationale Rechtsordnungen zur Frage des Schiedszwangs	557
c) Die Rechtsprechung des BGH zu Schiedsklauseln in Satzungen juristischer Personen	557
aa) Die Lösung des BGH	558
bb) Beurteilung und Bedeutung für mitgliedschaftsähnliche Rechtsverhältnisse	559
d) Stellungnahme zur Zulässigkeit satzungsmäßiger Schiedsklauseln	563
4. Bewertung von Schiedszwang im UNÜ	563

§ 29 <i>Parteiautonome Disposition über den staatlichen einstweiligen Rechtsschutz zugunsten des Schiedsgerichts</i>	564
I. Schiedsgerichtliche Kompetenz zum Erlaß einstweiliger Verfügungen	565
II. Verhältnis von staatlichem und schiedsgerichtlichem vorläufigen Rechtsschutz	567
III. Zulässige Exklusivität schiedsgerichtlicher Zuständigkeit für den Erlaß vorläufiger Maßnahmen	569
1. Möglichkeiten der Bestimmung des anwendbaren Rechts zur Beurteilung der Frage	570
2. Stand der Dogmatik	571
3. Stellungnahme	572
4. Anerkennung der Verfahrensausgestaltungsfreiheit durch das mit der Sache befaßte staatliche Gericht im Anwendungsbereich des UNÜ	575
a) Anerkennung von Verfahrensvereinbarungen gem. Art. II Abs. 3 UNÜ	575
b) Berücksichtigung der vom UNÜ gewährten Verfahrensausgestaltungsfreiheit der Parteien in der Einredesituation	576
c) Exklusivvereinbarungen als Verstoß gegen Prinzipien international anerkannter Verfahrensgerechtigkeit	578
aa) Exklusivvereinbarungen und EMRK	578
bb) Zulässigkeit von Exklusivvereinbarungen in nationalen Rechtsordnungen	579
cc) Zusammenfassung	581
dd) Nutzung des Effizienz Gesichtspunktes zur Kompensation des Abschlußzwangs	581
ee) Zusammenfassung	584
5. Anerkennung der verfahrensrechtlichen Parteiautonomie außerhalb des UNÜ	584
a) Anerkennung der Verfahrensausgestaltungsfreiheit im nationalen Recht	585
b) Grenzen der Verfahrensausgestaltungsfreiheit	586
c) Qualifikation zwingender Verfahrensvorschriften im Sitzstaat	587
d) Exklusivvereinbarungen und <i>ordre public</i>	588
aa) Verbot von Exklusivvereinbarungen durch nationales Verfassungsrecht	588
bb) Der Gehalt normativer Regelungen	591
cc) <i>Ordre public</i> Anwendung bei internationalen Sachverhalten	592

dd) Vergleich mit Klauseln, die den Ausschluß von Rechtsmitteln gegen Schiedssprüche betreffen	594
IV. Zusammenfassung	596
§ 30 <i>Einheitliches Recht zur Streitentscheidung in der Hauptsache</i>	597
I. Kollisionsrechtliche Bindung internationaler Schiedsgerichte	598
1. Der sog. gesetzespositivistische-pragmatische Ansatz	598
2. Staatliche Gestattung oder Parteiwille als Grundlage der Rechtswahl	600
3. Kollisionsrechtliche Bindungen für die Rechtswahl vor Schiedsgerichten	602
a) Schiedsgerichtliche Bindung an das EuÜ	602
b) Schiedsgerichtliche Bindung an das EVÜ	603
c) Schiedsgerichtliche Bindung an Artt. 27ff EGBGB	605
4. Ergebnis	608
II. Die Wahl einer staatlichen Rechtsordnung	609
1. Zustandekommen der Rechtswahlvereinbarung	609
a) Standort der Rechtswahlklausel	609
b) Anwendbares Recht zur Beurteilung der Zurechnung von Willenserklärungen auf Abschluß der Rechtswahl- vereinbarung	610
aa) Anationale Prüfung des Einigungstatbestandes ohne Rückgriff auf nationales Recht	611
bb) Beurteilung anhand des für staatliche Gerichte geltenden Kollisionsrechts	612
cc) Kumulative Anwendung von Kollisionsrecht	613
dd) Anknüpfung an das Recht des Schiedsortes	613
2. Maßstab für die Wirksamkeit der Rechtswahl, insbesondere zur Beurteilung von Zwang beim Abschluß der Rechtswahlvereinbarung	614
a) Beurteilung anhand des für staatliche Gerichte geltenden Kollisionsrechts	614
b) Anationale Prüfung der Wirksamkeit der Einigung	615
c) Zusammenfassung	616
3. „Fehler“ bei der Wahl und Anwendung des Maßstabes zur Beurteilung von Zustandekommen und Wirksamkeit der Rechtswahl	616

4. Maßstab für die Kontrolle der Rechtsgrundlage in Verbandsregelwerken sowie deren Anwendung bei Dopingstrafen	617
a) Fehlende Wirksamkeitskontrolle des Verbandsregelwerks an staatlichem Recht in der Rechtsprechung des CAS	617
b) Verpflichtung von Schiedsgerichten zur Wirksamkeitskontrolle von Verbandsstatuten am gewählten staatlichen Recht	619
c) Verpflichtung des Schiedsgerichts zur Inhaltskontrolle	621
aa) Problemstellung	622
bb) Anwendung fremden Rechts durch staatliche Gerichte	623
cc) Anwendung fremden Rechts durch Schiedsgerichte	623
d) Folgen der ungeprüften Übernahme der Statuten internationaler Verbände durch Schiedsgerichte	624
5. Zusammenfassung	627
III. Die Vereinbarung anationalen Rechts	628
1. Die Praxis des CAS während der Olympischen Spiele	629
2. Zulässigkeit der Vereinbarung anationaler Rechtsregeln als Statut vor Schiedsgerichten	630
a) Anwendungsmöglichkeit privater Rechtsregeln in jüngeren Kodifikationen und Schiedsordnungen durch Schiedsgerichte	631
b) Internationale Rechtsprechung zur Anwendung privater Rechtsregeln durch Schiedsgerichte	632
c) Zusammenfassung	633
3. Anwendungsmöglichkeiten anationalen Sportrechts	633
a) Die Beurteilung des Einigungstatbestandes der Rechtswahl bei Geltung der <i>lex sportiva</i>	634
b) Wirksamkeit oktroyierter Vereinbarungen anationalen Sportrechts	634
c) Anwendungsbedarf in Abhängigkeit von der Regelungsdichte der Statuten	634
d) Grenzen der Regelungsbefugnis des Verbandes	635
e) Prüfung der Rechtsanwendung durch den Verband	636
4. Eignung der <i>lex sportiva</i> für die Streitentscheidung im ermittelten Anwendungsbereich	636
a) Eignung der <i>lex sportiva</i> zur Beurteilung des Einigungstatbestandes der Rechtswahl	636
b) Eignung der <i>lex sportiva</i> zur Beurteilung der Wirksamkeit oktroyierter Vereinbarungen anationalen Sportrechts	639
c) <i>Lex sportiva</i> zum Schließen von Lücken im Verbandsreglement	640

d) Lex sportiva zur Kontrolle der Wirksamkeit von Satzungsbestimmungen	641
e) Lex sportiva zur Prüfung der rechtmäßigen Anwendung der Verbandsregeln	642
f) Lex sportiva als Grundlage für Sekundäransprüche	643
5. Ergebnis	647
IV. Lösung von „zwingendem“ staatlichem materiellem Recht – insbesondere Kartellrecht – durch Rechtswahl	648
1. Bindung von Schiedsgerichten an zwingendes Recht	649
a) Zwingendes Recht am Schiedsort	650
b) Ausländisches zwingendes Recht	652
2. Mittelbare faktische Bindung durch Exequaturvorschriften – Folgen schiedsrichterlicher Nicht- oder Falschanwendung von Kartellrecht	654
a) Relevante Aufhebungsvorschriften	655
b) Kartellrecht als Bestandteil des ordre public	656
c) Geltungsanspruch nationalen Kartellrechts in internationalen Schiedsverfahren	659
aa) Berücksichtigung des Geltungsanspruchs zwingenden nationalen Rechts bei der Überprüfung des Schiedsspruchs	659
bb) Berücksichtigung des Geltungsanspruchs bei der Überprüfung des Schiedsvertrags	661
d) Prüfungsansatz und -dichte des staatlichen Gerichts	661
aa) Zeitpunkt der Beurteilung	662
bb) Bindung des staatlichen Gerichts an Ergebnisse des Schiedsgerichts?	662
e) Nichtberücksichtigung zwingenden Rechts ohne Ergebnisrelevanz	664
f) Ergebnisrelevante Nichtberücksichtigung von Kartellrecht	664
aa) Nichtbeachtung von Kartellrecht der lex fori	664
bb) Nichtbeachtung von ausländischem statutszugehörigem . . Kartellrecht	665
cc) Nichtbeachtung von ausländischem statutsfremdem Kartellrecht	665
(1) Ordre public Maßstäbe im nationalen Recht	666
(2) Konsequenzen der unterschiedlichen Maßstäbe für die Nichtbeachtung zwingenden Rechts	667
g) Zusammenfassung	670

3. Präsumtive Berücksichtigung der Anwendung von Kartellrecht durch das Schiedsgericht in der Einredesituation	672
a) Zulässigkeit einer ordre public Kontrolle der Schiedsvereinbarung in der Einredesituation	672
b) Prüfung des ordre public Verstoßes in der Einredesituation	673
4. Zwischenergebnis	675
5. Bedeutung der zwingenden Anwendung von Kartellrecht für die Wahl einer staatlichen oder nationalen Rechtsordnung im internationalen Sport	676
a) Ermittlung der zivilrechtlichen Rechtsfolgen	676
aa) Kartellrecht am Schiedsort	677
(1) Nationale Vorschriften	677
(2) EG-Wettbewerbsrecht	677
bb) Statutzugehöriges ausländisches Kartellrecht	678
cc) Statutsfremdes ausländisches Kartellrecht	679
b) Bedeutung der zwingenden Anwendung von Kartellrecht im mitgliedschaftsähnlichen Verhältnis	680
aa) Prüfung der Straftatbestände im Regelwerk und die Regelanwendung	680
bb) Prüfung von Schiedsklauseln, Rechtswahlklauseln und Exklusivvereinbarungen	680
cc) Sekundäransprüche	683
6. Zusammenfassung	683
§ 31 <i>Weitere Nationalisierung durch Vorgehen gegen den nationalen Verband</i>	685
I. Nebeneinander nationaler und internationaler Verbandsstrafen	686
II. Nebeneinander zweier Rechtsordnungen und zweier Entscheidungsinstanzen	688
III. Harmonisierung der Entscheidungsinstanzen	689
1. Nationales Sportschiedsgericht	689
2. Nationales Sportschiedsgericht mit Rechtsmittelinstanz zum international vereinbarten Schiedsgericht	689
3. Verbindung nationaler und internationaler Verfahren	690
a) Gleiche Sach- und Rechtslage bei nationalen und internationalen Verfahren	691
aa) Rechtslage	691
bb) Sachlage	692
b) Möglichkeiten der Bindung der Parteien für parallele bzw. nachfolgende Verfahren	693
aa) Bisherige Regelungen im internationalen Sport	693

bb) Lösungsmöglichkeiten	694
c) Voraussetzungen der Bindung der Parteien für parallele bzw. nachfolgende Verfahren	695
aa) Vereinbarung der Drittbeteiligung	695
bb) Initiativbefugnis	696
cc) Recht zur Bestellung eines eigenen Schiedsrichters	696
d) Bindungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe bei der Verhängung von Dopingstrafen	698
aa) Erstzuständigkeit des internationalen Verbandes	698
bb) Erstzuständigkeit des nationalen Verbandes mit der Folge einer Verurteilung	698
cc) Erstzuständigkeit des nationalen Verbandes mit der Folge eines Freispruchs	698
e) Zusammenfassung	699
§ 32 Zusammenfassung	700
Schluß	705
Literaturverzeichnis	707
Sachverzeichnis	747

Abkürzungsverzeichnis

AAA	American Arbitration Association
a.A.	anderer Ansicht
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt
ABl.EG	Amtsblatt der EG
Abs.	Absatz
ACNO	Association of National Olympic Committees
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADC	Antidoping-Code des DLV (2001)
ADK	Anti-Dopingkommission
AFL	Australian Football League
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 9.12.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.6.2000 (BGBl I, 946)
AIBA	International Amateur Boxing Association
AJCompL	American Journal of Comparative Law
AJP	Aktuelle Juristische Praxis (Zeitschrift, St. Gallen)
AktG	Aktiengesetz vom 6.9.1965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.4.2001 (BGBl I, 751)
All E.R.	All England Law Report
Am.Rev.Int.Arb.	American Review of International Arbitration
AMG	Arzneimittelgesetz (zuletzt geändert durch achttes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, BGBl I 1998, 2649)
Anm.	Anmerkung
AP	Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts
ArbG	Arbeitsgericht
ArbInt.	Arbitration International. The Journal of LCIA Arbitration International
ARISF	Association of IOC Recognized International Sports Federations
ASA Bull	Association Suisse de l'Arbitrage Bulletin
ASEAD	Oberster Rat für die Klärung von Sportstreitigkeiten
ASOIF	Association of Summer Olympic International Federations
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
AusfG	Ausführungsgesetz
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter

BB	Betriebsberater
BBl	Bundesblatt (Schweiz)
Bd.	Band
BDSchG	Bundesdatenschutzgesetz vom 20.12.1990 (BGBl I, 2954)
BerGesVR	Berichte der Gesellschaft für Völkerrecht
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch vom 18.8.1896, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.2.2001 (BGBl I, 266)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
BJM	Basler Juristische Mitteilungen
BKartA	Bundeskartellamt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BReg	Bundesregierung
Bt.Drs.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.3.1994
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
c.pr.c.	(italienischer) Codice di procedura civile
Cal.	California
CAS	Court of Arbitration for Sport
Cass.	Arret de la cour de cassation; ital. Cassationshof
Cass.civ.	Cour de Cassation, chambre civile
CC	Code civil
CEPANI	Centre Belge pour L'Etude et la Pratique de L'Arbitrage National et International
Ch	chambre
Cir.	Circuit
CISG	Conventions on Contracts for the International Sale of Goods
civ.	civile
CONI	Nationales Olympisches Komitee Italiens
CPR	Civil Procedure Rules (England)
D	Digesten
DB	Der Betrieb
DBB	Deutscher Basketball Bund
DEB	Deutscher Eishockey Bund
DEL	Deutsche Eishockey Liga Betriebs GmbH
Del.	Delaware
ders.	derselbe
DFB	Deutscher Fußball Bund
dies.	dieselben
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DLV	Deutscher Leichtathletik Verband
DOKR	Deutsches Olympiade Komitee für Reiterei e.V.
DRIZ	Deutsche Richterzeitung

DSB	Deutscher Sportbund
DSStR	Deutsches Steuerrecht
DSV	Deutscher Segler Verband
DTV	Deutscher Tanzsportverband
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e.V.	eingetragener Verein
ECC	European Commercial Cases
eG	eingetragene Genossenschaft
EG	Europäische Gemeinschaften
EGBGB	Einführungsgesetz zum BGB
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Konsolidierte Fassung mit den Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam vom 2.10.1997
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4.11.1950 (BGBl 1952 II, 686, 953)
EPO	Erythropoietin
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGHE	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuGVO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen („Brüssel I-Verordnung“)
EuGVÜ	EG-Übereinkommen vom 27.9.1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (BGBl 1972 II, 773) i.d.F. des 4. Beitrittsübereinkommens vom 16.7.1998 (BGBl 1998 II, 1411) („Brüssel I“)
EuÜ	Europäisches Übereinkommen über die internationale Handelschiedsgerichtsbarkeit vom 21.4.1961 (BGBl 1964 II, 425)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EvBl.	Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen
EVÜ	EG-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 19.6.1980 (BGBl 1986 II, 810)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
EZVR	Europäisches Zivilverfahrensrecht
F.2d	Federal Reporter, Second Series
F.Supp.	Federal Supplement
FAA	Federal Arbitration Act, 9 U.S.C. §§ 1-208 (1982)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FEI	Fédération Equestre Internationale
FIBA	International Basketball Federation
FIBT	International Bobsleigh and Tobogganing Federation
FIDE	Fédération Internationale des Échecs
FIE	International Fencing Federation
FIFA	International Association Football Federation
FIG	International Gymnastics Federation

FIH	International Hockey Federation
FIL	International Luge Federation
FILA	International Amateur Wrestling Federation
FIM	Fédération Internationale Motorcycliste
FINA	International Amateur Swimming Federation
FIQ	Fédération Internationale des Quilleurs, Internationaler Bowling Verband
FIS	International Ski Federation
FISA	International Rowing Federation
FITA	International Archery Federation
FIVB	International Volleyball Federation
FK	Frankfurter Kommentar
FN	Fédération National
f	folgende Seite
ff	fortfolgende Seiten
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure (USA)
FS	Festschrift
GA	Genfer Abkommen vom 26.9.1927 zur Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (RGBl 1930 II, 1067)
GAISF	General Association of International Sports Federations
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2000 (BGBl I, 1755)
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GP	Genfer Protokoll über die Schiedsklauseln im Handelsverkehr vom 24.8.1923 (RGBl 1925 II, 47)
GR	General Reglement (der FEI)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz vom 27.1.1877, in der Fassung vom 9.5.1975 (BGBl I, 1077), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.7.2002 (BGBl I, 2850)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h.M.	herrschende Meinung
Harv.L.Rev.	Harvard Law Review
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10.5.1897 (RGBl, 219), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.1.2001 (BGBl I, 123)
HRefG	Handelsrechtsreformgesetz vom 22.6.1998, BGBl I, 1474
Hrsg.	Herausgeber
HVT	Hauptverband für Traber-Zucht und Rennen
HWiG	Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften i.d.F. vom 29.6.2000 (BGBl I, 955)
i.d.F.	in der Fassung
I.L.Pr.	International Litigation Procedure (Zeitschrift), London
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
IAAF	International Amateur Athletic Federation (bis August 2001); International Association of Athletic Federations (ab August 2001)
IANOS	International Assembly of National Organisations of Sport
IBA	International Baseball Association

IBF	International Badminton Federation
IBU	International Biathlon Union
ICAS	International Council of Arbitration for Sport
ICC	International Chamber of Commerce
ICF	International Canoe Federation
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly, London
ICSID	Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten vom 18.3.1965 (BGBl 1969 II, S. 369)
IHF	International Handball Federation
IHK	Internationale Handelskammer, Paris
IIHF	International Ice Hockey Federation
IJF	International Judo Federation
Inc.	Incorporation
IntGesR	Internationales Gesellschaftsrecht
IOC	International Olympic Committee
IPC	International Paralympic Committee
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
IPRG	Gesetz über das internationale Privatrecht (Schweiz. Bundesgesetz vom 18.12.1987; Italien. Gesetz Nr. 218 vom 31.5.1995)
IPR-Gesetz	Schweizer Bundesgesetz vom 18.12.1987 über das internationale Privatrecht (SR 291)
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des IPR
ISAF	International Sailing Federation
ISF	International Softball Federation
ISM	Schweizer Vermarktungsgesellschaft
ISU	International Skating Union
ital.	Italienisch
ITF	International Tennis Federation
ITTF	International Table Tennis Federation
ITU	International Triathlon Union
IWF	International Weightlifting Federation
IWO	Internationale Wettkampfordnung (der FIS)
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
J.D.I.	Journal du Droit International (Clunet), Paris
JA	Juristische Ausbildung
Jb.f.RSoz.u.RTh	Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie
JbItalR	Jahrbuch für italienisches Recht
Jbl	Juristische Blätter
JIntArb	Journal of International Arbitration
JN	Jurisdiktionsnorm (Österreich) vom 1.8.1895, RGBl 1895/111.
JPS	Jahrbuch für die Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit
JR	Juristische Rundschau
Jur. Blätter	Juristische Blätter, Wien
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KartR	Kartellrecht
KG	Kammergericht; Schweizerisches Kartellgesetz vom 6.10.1995 (SR 251)

KTS	Konkurs-, Treuhand- und Schiedsgerichtswesen
KunstUrhG	Gesetz betreffend die Urheberrechte an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9.1.1907 (RGBl, 7), Kunsturhebergesetz
Ky.L.J.	Kentucky Law Journal
L.Ed.	Lawyers Edition of United States Supreme Court Reports
LAO	Leichtathletik-Ordnung
L.	Law
LCIA	London Court of International Arbitration
LG	Landgericht
LGVÜ	Lugano-Übereinkommen vom 16.9.1988 über die gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (BGBl 1994 II, 2658)
lit.	litera
LM	<i>Lindenmaier-Möbring</i> , Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs
LPO	Leistungsprüfungs Ordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.
Ltd.	Limited
m.Anm.	mit Anmerkung
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Mass.	Massachusetts
MDR	Monatsschrift für Deutsches Rechts
Minn.	Minnesota
ML	Model Law
MüKo	Münchener Kommentar
NBA	National Basketball Association
NCAA	National Collegiate Athletic Association
NCPC	Nouveau Code de procédure civile (Frankreich)
NFL	National Football League
NGO	Non-Governmental Organisation
NILR	Netherlands International Law Review
NJ	Neue Justiz (Zeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NWBA	National Wheelchair Basketball Association
NY	New York
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OC	Olympische Charta; Organisation Comitee
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OMK	Oberste Motorradkommission
OR	Obligationenrecht vom 30.3.1911
österr.	österreichisch
PERA	Professional Event Riders Association
PWBA	(US-amerikanische) Professional Women Bowling Association

R.I.D.C.	Revue internationale de droit comparé, Paris
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit
RDIPP	Rivista di diritto internazionale privato e processuale
RdL	Recht der Landwirtschaft
Rev.	Review
Rev. dir. int. pr. proc.	Revue de droit international du droit comparé
Rev.crit.dr.int.pr.	Revue critique de droit international privé, Paris
RG	Reichsgericht
RGBI	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RipS	Recht der internationalen privaten Schiedsgerichtsbarkeit (<i>Schlosser</i>)
Riv.Dir.	Rivista di diritto
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RIW/AWD	Recht der Internationalen Wirtschaft, Betriebs-Berater International (früher: Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters)
Rn.	Randnummer
RPfleger	Der Rechtspfleger
Rs.	Rechtssache
RVO	Rechts- und Verfahrensordnung des DLV
Rz.	Randziffer
S.Ct.	Supreme Court Reporter
S.D.N.Y.	Southern District New York
SchiedsVfG	Gesetz zur Neuregelung des Schiedsverfahrensrechts vom 22.12.1997 (BGBl I, 3224)
sec.	Section
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
Slg.	Amtliche Sammlung des EuGH
sog.	sogenannte
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
StAZ	Das Standesamt (Zeitschrift)
StGB	Strafgesetzbuch
SZ	Süddeutsche Zeitung
SZW/RSDA	Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
TAS	Tribunal Arbitral du Sport
Texas Int.L.J.	Texas International Law Journal
TRO	Trab-Rennordnung des Hauptverbandes für Traber-Zucht und Rennen
Tz.	Teilziffer
u.a.	unter anderem
U.S.	United States Supreme Court Reports
U.S.C.	United States Code
U.S.C.A.	United States Code Annotated
Übers.	Übersicht
UCI	Union Cycliste International
UIPM	International Union for Modern Pentathlon
UIPMB	International Modern Pentathlon and Biathlon Union
UIT	International Shooting Union
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNIDROIT	Institut international pour l'unification du droit privé

UNLV	University of Nevada, Las Vegas
UNÜ	New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.6.1958 (BGBl 1961 II, 123)
Urt.	Urteil
US	United States
USOC	United States Olympic Committee
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7.6.1909 (RGBl, 499), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (BGBl I, 3656)
v.	versus; von
Va.L.Rev.	Virginia Law Review
VBV	Vereinigung der Basketball-Vertragsspieler (Deutschland)
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
vol.	Volume
Vorbem.	Vorbemerkung
W.L.R.	Weekly Law Reports
WADA	World Anti Doping Agency
Wash.L.Rev.	Washington Law Review
WCF	World Curling Federation
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WTF	World Taekwondo Federation
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
www.	World Wide Web
YCA	Yearbook of Commercial Arbitration
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBJV	Zeitschrift des Bernschen Juristenvereins
z.B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZGB	Zivilgesetzbuch der Schweiz
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZNR	Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte
ZPO BE	Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern vom 7. Juli 1918.
ZPO	(deutsche) Zivilprozessordnung vom 30.1.1877, i.d.F. vom 12.9.1950 (BGBl 1950 I, 533), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.7.2002 (BGBl I, 2850)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVgIRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
z.Zt.	zur Zeit
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozess International

Einleitung

Auf dem „grünen Rasen“ und unter dem „grünen Rasen“ sind alle Menschen gleich¹.

(G.A. Bogeng, 1926)

The Race does not always go to the Stronger or Faster man ... But to the One who goes to Court!

(Titel der Abhandlung von Newman, Jill J., 1 Sports Lawyer Journal, 2002, 215 ff.)

Das in dem ersten Zitat markant beschriebene Gleichheitsprinzip ist neben dem Leistungs- und dem Konkurrenzprinzip einer der drei elementaren Grundsätze des Sports. Die Ermittlung eines Siegers im Wettkampf erfordert die Gleichheit der Leistungsbedingungen und setzt die prinzipielle formelle Gleichheit der Wettkämpfer zwingend voraus. Der Sport muß darauf drängen, daß alle Unterschiede der Menschen hinsichtlich ihres Glaubens, ihrer Rasse, ihrer regionalen und nationalen Zugehörigkeit aus dem Wettkampf ausgeschlossen bleiben². Im zweiten Zitat tritt das Problem zutage, das die Grundlage der vorliegenden Untersuchung liefert: die Rechtsprechung nationaler ordentlicher Gerichte könnte ein Faktor geworden sein, der über Sieg und Niederlage im Sport entscheidet und die Gleichheit der Athleten beseitigt.

Die erforderliche Gleichheit versuchen die Sportverbände durch detaillierte Regelwerke zu sichern. Der Leistungsvergleich im Wettkampf setzt die Geltung einheitlicher Regeln und die Bindung der Beteiligten an diese zwingend voraus, sie sind notwendige Voraussetzung sportlicher Betätigung³.

Üblicherweise wird unter diesem Gesichtspunkt vor allem die *Geltung* sportlicher Regelwerke diskutiert⁴. So meint der BGH, daß wegen der notwendigen Existenz derartiger Regeln jeder aktive Sportler ohne weiteres davon ausginge, daß für den von ihm ausgeübten Sport von dem zuständigen

¹ Bogeng, Bd. II, S. 718.

² So zutreffend v. Krockow, Sport und Industriegesellschaft, S. 17f; Sport tritt als tatsächliches Phänomen in zahlreichen organisatorischen Varianten auf, z.B. als organisatorische Einheiten, die als rein kommerzielle Unternehmung ausgestaltet sind (Fitness- und Bodybuildingstudios), aber auch als Schul- oder Militärsport. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf den Teil des Sportgeschehens, der durch Verbände (zum Verbandsbegriff s. § 3 II) organisiert wird, die (weitgehend) hierarchisch strukturiert sind, von Staaten (weitgehend) unabhängig sind und auf freiwilliger Grundlage Sportlern die Teilnahme am organisierten Sport ermöglichen.

³ BGHZ 128, 93 = NJW 1995, 583, 584; Pfister, Praxishandbuch, Einleitung Rn. 3.

⁴ Aus der umfangreichen Literatur s. an dieser Stelle nur Baumann, Vereinsstrafgewalt, S. 39ff; Edenfeld, S. 183ff.

Verband aufgestellte Regeln gelten, die von allen Teilnehmern am organisierten Sport *gleichermaßen* zu beachten sind⁵.

Nationale und internationale Sportverbände sind jedoch seit einigen Jahren in dem Dilemma, daß die Durchsetzung ihrer Regelwerke scheitert. Dieses Phänomen tritt im internationalen Sport in zwei Erscheinungsformen auf.

Das eine betrifft die *verbandsinterne* Durchsetzung internationaler Strafen. Die nationalen Verbände sind zum Teil damit betraut, Verbandsstrafen aufgrund des Reglement des internationalen Verbandes in eigener Zuständigkeit zu verhängen⁶. Zum Teil sind sie nur verpflichtet, Strafen, die der internationale Verband selbst verhängt hat, anzuerkennen und für den nationalen Wettkampfbetrieb umzusetzen⁷. Beiden Verpflichtungen kommen die nationalen Verbände zum Teil nicht so nach, wie es dem Willen des internationalen Verbandes entspricht. Dieser hat dann die Möglichkeit, Sanktionen gegen sein Mitglied, den nationalen Verband, auf der Grundlage des mitgliedschaftlichen Rechtsverhältnisses zwischen beiden zu verhängen⁸.

Im Dopingverfahren gegen den kubanischen Hochspringer *Sotomayor* weigerte sich der kubanische Leichtathletikverband – wohl auch unter dem Druck der kubanischen Staatsführung – nachhaltig, eine vom internationalen Leichtathletikverband (IAAF) geforderte Sperre zu erlassen⁹. Im Dopingverfahren gegen *Merlene Ottey*, der 1999 der Gebrauch von Nandrolon vorgehalten wurde, schritt der nationale Verband ebenfalls nicht gemäß internationalem Regelwerk ein¹⁰ – die Sprinterin ist Sonderbotschafterin Jamaikas (!).

Die Durchsetzung der Verbandsstrafe scheitert hier an dem fehlenden Mitwirkungswillen des nationalen Verbandes.

Die Gründe für dieses Fehlen dürften vielfältig sein, zwei stechen jedoch deutlich ins Auge. Einige Verbände sind nicht gewillt, an der Sperre eigener Athleten mitzuwirken, weil sie Imageverluste für ihr Land befürchten und nicht bereit sind, eine geringere Medaillenausbeute ihres Landes bei bedeutenden Wettkämpfen in Kauf zu nehmen. Diese Gründe lagen in den Verfahren *Sotomayor* und *Ottey* offensichtlich vor. Im Dopingverfahren gegen die Sprinterin *Katrin Krabbe* traten jedoch erstmals noch andere Gründe zutage, die die Durchsetzung einer internationalen Dopingstrafe hinderte. Der Deutsche Leichtathletikverband (DLV) sollte eine vom Internationalen Leichtathletikverband (IAAF) verhängte vierjährige Sperre gegen die Athletin national

⁵ BGH, NJW 1995, 583, 584.

⁶ So z.B. in der Leichtathletik, vgl. Rule 59.2 i.V.m. Rule 58.2 IAAF Rules.

⁷ Zum Zusammenspiel nationaler und internationaler Regeln s. § 4.

⁸ Zu den Rechtsbeziehungen zwischen nationalen und internationalen Sportverbänden s.

§ 3 II.

⁹ Der kubanische Verband sprach *Sotomayor* am 6.8.1999 zunächst frei. Der Arbitration Panel der IAAF sperrte *Sotomayor* daraufhin am 27.6.2000 bis zum 30.7.2001; s. FAZ vom 29.6.2000, Nr. 148, S. 45.

¹⁰ FAZ vom 7.2.2000, Nr. 31, S. 46.

umsetzen, obwohl der DLV der Ansicht war, eine vierjährige Sperre für ein erstmaliges Dopingvergehen verstoße in Deutschland gegen Grundrechte¹¹. Hier weigerte sich der nationale Verband, die Dopingstrafe umzusetzen, weil er diese als nicht vereinbar mit nationalem Recht ansah und fürchtete, von der Sportlerin vor nationalen ordentlichen Gerichten verklagt zu werden. Der DLV strengte seinerseits gegen den internationalen ein verbandsinternes Schiedsverfahren an; die IAAF wiederum drohte jedem Sportler, der national gegen *Krabbe* startete, eine Strafe an¹².

Neben diesem rein verbandsinternen Durchsetzungsproblem besteht ein zweites *außerverbandliches*. Sportler sind offenbar weniger als früher bereit, Strafen der Sportverbände zu akzeptieren und fechten diese vor staatlichen Gerichten an¹³. Sie klagen vor staatlichen Gerichten auf Zulassung zum Wettkampfbetrieb oder aber auf Ersatz des Schadens, der ihnen durch die aus ihrer Sicht unrechtmäßige Sperre entstanden ist.

Im Fall des deutschen Leichtathleten *Baumann* wurde der DLV durch eine Anordnung des OLG Frankfurt gezwungen, den Athleten an Deutschen Meisterschaften starten zu lassen, obwohl er international durch die IAAF gesperrt war¹⁴. Der DLV fügte sich der Anordnung, was dazu führte, daß die IAAF alle Athleten sperrte, die gegen *Baumann* angetreten waren und dessen Sperre erneut anlaufen ließ¹⁵.

Ähnlich lag der Fall des deutschen Ringer Olympiasiegers *Leipold*, der durch den Internationalen Ringer-Verband (FILA) für zwei Jahre gesperrt wurde, sich aber durch eine einstweilige Verfügung des LG Frankfurt ein nationales Startrecht erstritt und in einem Bundesligakampf antrat. Die FILA suspendierte daraufhin den Deutschen Ringer Bund (DRB) insgesamt¹⁶.

In diesen Fällen erfolgte ein Eingreifen nationaler staatlicher Gerichte, die ihre nationalen Rechtsstandards an Strafen internationaler Verbände bzw. an Umsetzungshandlungen nationaler Verbände in Form von Startverweigerungen anlegten und die nationalen Verbände zwangen, gegen mitgliedschaftliche Pflichten gegenüber dem internationalen Verband zu verstoßen.

¹¹ DLV-Rechtsausschuß NJW 1992, 2588; *Vieweg*, NJW 1992, 2539; *ders.*, Grundinformationen zur Dopingproblematik, in: *Vieweg* (Hrsg.), Doping, S. 21, 31.

¹² Grundlage ist Rule 53.3. Diese Drohung wurde ebenfalls im Fall *Mary Decker Slaney v. IAAF* (United States District Court, Southern District of Indiana, 5.11.1999) ausgesprochen und im Fall *Baumann* angewendet, dazu LG Darmstadt, Urteil vom 21.3.2001, Az.: 2 O 76/01, SpuRt 2001, 114.

¹³ Dazu *Pfister*, FS Zivilrechtslehrer 1934/35, S. 455; *Vieweg*, Grundinformationen zur Dopingproblematik, in: *Vieweg* (Hrsg.), Doping, 1998, S. 21, 32; *ders.*, Akademieschrift 49, S. 43, 44.

¹⁴ OLG Frankfurt, Beschluß vom 22.2.2001, Az.: 24 Sch 1/01; FAZ vom 24.2.2001, Nr. 47, S. 37. In der Sache handelte es sich um die Vollstreckbarerklärung eines (nach Ansicht des OLG Frankfurt) Schiedsspruchs des Rechtsausschusses des DLV. Vgl. § 24 I.

¹⁵ Dazu FAZ vom 28.2.2001, Nr. 50, S. 46.

¹⁶ FAZ vom 14.2.2001, Nr. 38, S. 47; vom 27.2.2001, Nr. 49, S. 46.

Die Zulassungsstreitigkeiten zwischen der IAAF und *Baumann*, die bis zu den Olympischen Spielen in Sydney ausgetragen wurden, sind seit dem Jahr 2000 der *leading case* der internationalen (Doping-) Sportgerichtsbarkeit¹⁷. Vorher waren es Schadensersatzprozesse, die die internationale aber auch die deutsche Sportrechtswissenschaft entscheidend geprägt haben. Zu nennen sind der Fall „*Butch*“ *Reynolds* und der Fall *Krabbe*¹⁸.

Gegenstand dieser Untersuchung sind ausschließlich die Schwierigkeiten, denen internationale Sportverbände bei der Durchsetzung von Dopingstrafen gegenüber Sportlern begegnen¹⁹. Hierbei stehen die Sperren, die *internationale* Verbände verhängen, im Vordergrund, weil sie den massivsten Eingriff in die Rechtsstellung der Sportler darstellen. Die Schwierigkeiten der Durchsetzung von Sperren gegenüber Sportlern können daraus resultieren, daß nationale Verbände durch gerichtliche Entscheidungen gezwungen werden, international gesperrte Sportler national starten zu lassen oder daraus, daß Sportler direkt gegen die Sperre des internationalen Verbandes vorgehen. In beiden Fällen ist die Durchsetzung der internationalen Sanktion nicht möglich, weil ein staatliches Gericht auf Initiative des Sportlers die Durchsetzung verhindert.

Parallele Probleme können sich aber auch bei der Durchsetzung nationaler Sperren ergeben. Ein Beispiel hierfür lieferte 1999 in Deutschland der Dopingfall *Uta Pippig*. Der Marathonläuferin wurde vom nationalen Leichtathletikverband (DLV) ein erhöhter Testosteronwert vorgehalten und die Athletin mit sofortiger Wirkung vom Wettkampfbetrieb suspendiert. Der Streit wurde zunächst verbandsintern ausgetragen, die Athletin hatte aufgrund einer Athletenvereinbarung die Möglichkeit, ein unabhängiges Schiedsgericht nach Ende des Verbandsverfahrens anzurufen. Internationalen Bezug erlangt dieser Fall durch den Wohnsitz der Sportlerin. *Uta Pippig* lebt seit Jahren in Boulder im U.S. Bundesstaat Colorado. Wie ein Damokles-Schwert schien über dem Verfahren immer die Möglichkeit zu schweben, die Athletin könnte in den USA Schadensersatzansprüche geltend machen. Derartige Konstellationen sind im Sport keineswegs selten. Sportler leben aus steuerlichen, aber auch aus Gründen der günstigeren Trainingsmöglichkeiten vielfach im Ausland, das möglicherweise für die Athleten attraktivere Rechtsschutzmöglichkeiten bietet als das Heimatland. Diese Probleme bei der Durchsetzung nationaler Verbandsstrafen werden im folgenden ausgespart. Ausgangspunkt der Überlegungen ist damit die Sperre eines internationalen Verbandes.

Das Problem der Durchsetzung internationaler Verbandsstrafen wird am Beispiel der Durchsetzung von Dopingstrafen erläutert. Dieses hat folgende Gründe: Erstens hatten die meisten Verfahren, die Sportler gegen internatio-

¹⁷ Hierzu *Heß*, in: Sportrecht damals und heute, Akademie des württembergischen Sports, S. 69.

¹⁸ Zum Inhalt dieser Verfahren sogleich.

¹⁹ Nationale verbandsinterne Probleme zwischen Verbänden behandelt die 1999 erschienene Habilitationsschrift von *Steinbeck*, Vereinsautonomie und Dritteinfluß.

nale Sportverbände vor staatlichen Gerichten angestrengt haben, Strafen wegen Doping zum Gegenstand. Zweitens sichert gerade das Dopingverbot die Chancengleichheit im Sport, eine unterschiedliche Beurteilung von Dopingstrafen durch nationale staatliche Gerichte würde die vom Dopingverbot intendierte Gleichheit wieder beseitigen. Drittens ist das Problem des Doping im internationalen Spitzensport derart in den Blickpunkt der Öffentlichkeit getreten, daß es lohnend scheint, die Durchsetzung internationaler Verbandsstrafen nicht abstrakt, sondern an einem konkreten, inzwischen von vielen nachvollziehbaren Fall darzustellen. Viertens hat die Dopingdiskussion die Beurteilung der Notwendigkeit von Verbandsstrafen verändert. Während früher eine Verbandsstrafe grundsätzlich dem Verdacht des Mißbrauchs einer Monopolstellung ausgesetzt zu sein schien, ist heute eher eine objektive Einschätzung der Rechtmäßigkeit von Sperren internationaler Verbände möglich.

Zudem bietet der Sport als globales rechtliches und außerrechtliches Phänomen²⁰ eine Möglichkeit, Parallelen in der sonstigen Globalisierungsdiskussion²¹ zu suchen und hierbei die Diskussion um die *lex mercatoria* und die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit aufzugreifen und diese Argumente am Phänomen des globalen Sportbetriebs zu prüfen und auf ihre Übertragbarkeit zu untersuchen²².

Vertreter des organisierten Sports wurden auf die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung internationaler Verbandsstrafen offenbar erstmals nach den Gerichtsurteilen im Verfahren des US-Leichtathleten Harry „Butch“ Reynolds aufgeschreckt. Dieser wehrte sich gegen eine Sperre des Internationalen Leichtathletik Verbandes (IAAF) vor dem District Court in Ohio, der die IAAF zunächst zur Zahlung von 27 Mio US-\$ Schadensersatz – hauptsächlich *punitive damages* – verurteilte²³. Der Rechtsstreit hatte jedoch wenig – nach Ansicht des Court of Appeals²⁴ letztlich zu wenig – mit den USA zu tun. Der Internationale Verband hatte zu diesem Zeitpunkt seinen Sitz in London,

²⁰ Zur Verrechtlichung des Sports § 1 IV.

²¹ Aus dem betriebswirtschaftlichen Schrifttum vgl. nur *Cox/Clegg/Ietto-Gillies, The Growth of Global Business*, London, New York, 1993; *Cichon, Globalisierung als strategisches Problem*, München 1988; aus der begrenzten sportwissenschaftlichen Literatur *Trosien* (Hrsg.), *Globalisierung und Sport*, Aachen 1998.

²² Vgl. §§ 4 III, 30 III.

²³ *Reynolds v. International Amateur Athletic Federation*, United States District Court, Southern District of Ohio, Eastern Division, 13.7.1993. No. C-2-92-452. Das Urteil ist nur teilweise veröffentlicht. Eine Darstellung der schiedsverfahrensrechtlichen Fragen ist in YCA 1996, 715ff veröffentlicht. Die übrigen Informationen entstammen dem Urteil des United States Court of Appeals *Reynolds v. IAAF*, 23 F.3d. 1110. Kritisch zum Strafschadensersatz in diesem Fall *Nafziger*, 45 ICLQ 130, 140 („absurd“).

²⁴ *Reynolds v. International Amateur Athletic Federation*, 935 F.2d 270 (Urteil des U.S. Court of Appeals (6th cir.) vom 17.5.1994, ZZPInt 1 (1996), 395; dazu *Heß*, ZZPInt 1 (1996), S. 371; *Buchberger*, S. 233ff; *Newman*, Sports Lawyer Journal, 1/2002, 215ff.

die Dopingprobe wurde in Monte Carlo genommen und in Paris analysiert, die Sperre wurde auf einer abschließenden Pressekonferenz in London veröffentlicht. Trotzdem klagte *Reynolds* in Ohio, das dortige Gericht bejahte seine Zuständigkeit und verurteilte die IAAF zur Zahlung von Schadensersatz in einer Höhe, die wohl in keinem anderen Land zu realisieren gewesen wäre.

1995 meldete sich daraufhin *Thomas Bach*, heute Vizepräsident des IOC, zu Wort mit der Befürchtung, dem internationalen Sportrecht drohe eine unübersehbare Zersplitterung, wenn nationale Gerichte bei derart marginalen Bezügen zum Gerichtsort ihre internationale Zuständigkeit bejahten²⁵.

Diese Befürchtungen scheinen sich im *Krabbe*-Verfahren bestätigt zu haben. Das LG München I und das OLG München bejahten jeweils ihre internationale Zuständigkeit im Verfahren gegen den internationalen Leichtathletikverband, der seinen Sitz inzwischen in Monaco hat, und wendeten in der Sache deutsches Rechts an, ohne sich um eine kollisionsrechtliche Aufarbeitung des internationalen Sachverhalts zu bemühen. Auch dem Grundrecht des Art. 12 GG wurde Weltgeltung verliehen²⁶.

Den juristisch weitesten Weg beschrift in den Jahren 2000/2001 der deutsche Leichtathlet *Dieter Baumann*²⁷.

Bei *Baumann* wurde im Oktober 1999 eine Trainingskontrolle vorgenommen, deren Analyse einen erhöhten Nandrolonwert ergab. Kontrollproben bestätigten dieses Ergebnis. *Baumann* beteuerte seine Unschuld, gleichwohl suspendierte ihn die Anti-Doping-Kommission des DLV im November 1999 mit sofortiger Wirkung vom Wettkampfbetrieb. Im Dezember wurden Zahnpastatuben als mögliche Dopingquelle ausgemacht, zumindest ergaben Untersuchungen, daß diese ebenfalls Nandrolon bzw. Vorläufersubstanzen enthielten. *Baumann* erstattete daraufhin Strafanzeige gegen unbekannt bei der Staatsanwaltschaft Tübingen und setzte eine Belohnung über 100 000 DM für Hinweise auf einen manipulierenden Täter aus. Bis Mai 2000 ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung, stellte dann das Verfahren ein, weil kein konkret Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Das DLV Präsidium beantragte Ende Januar 2000 bei seinem Rechtsausschuß eine Sperre von zwei Jahren und ordnete die Fortdauer der Suspendierung an. Der Rechtsausschuß wies im Mai 2000 einen Antrag auf einstweilige Aufhebung der Suspendierung zurück. Im Juni 2000 erfolgte die überraschende Aussetzung der Suspendierung durch den Rechtsausschuß, der in der Folge auch den Antrag des Präsidiums auf Verhängung einer Sperre zurückwies. *Baumann* qualifizierte sich für die Olympischen Spiele in Sydney. Die IAAF prüfte den Fall nach und verhängte eine zweijährige Sperre. In Sydney verhandelte der *Court of Arbitration for Sport* (CAS)²⁸ den Fall und bestätigte den Ur-

²⁵ *Bach*, SpuRt 1995, 142.

²⁶ LG München I, Urteil vom 17.5.1995, SpuRt 1995, 161; OLG München, SpuRt 1996, 133.

²⁷ Rechtstatsächliche Dokumentation des Falles bei *Haug*, SpuRt 2000, 238; *Heß*, in: Sportrecht damals und heute, Akademie des württembergischen Sports, S. 69, 83 ff.

²⁸ Zum CAS vgl. § 23.

teilsspruch der IAAF. In der Folge konzentrierte *Baumann* seine juristischen Aktivitäten stärker gegen den nationalen Verband, den er im Februar 2001 durch das OLG Frankfurt zur Zulassung zur Deutschen Hallenmeisterschaft zwang. *Baumann* siegte gegen sieben weitere Läufer, die daraufhin durch die IAAF ebenfalls gesperrt wurden²⁹. In der Öffentlichkeit wurde daraufhin der völlige Zusammenbruch des juristischen Systems beklagt, das Vorgehen der IAAF als „Sippenhaft“ bezeichnet.

Der Fall *Baumann* offenbart erhebliche Defizite der bestehenden Strukturen im nationalen wie internationalen Sport, die eine einheitliche Durchsetzung internationaler Verbandsstrafen offensichtlich ausschließen. Das Dilemma in Form einer „juristischen Zwickmühle“³⁰, in dem die Verbände stecken, wird offenbar: der nationale Verband hat sich zwischen Pflichten aufgrund von Entscheidungen nationaler ordentlicher Gerichte und denen aufgrund seiner Mitgliedschaft im internationalen Verband zu entscheiden. Der internationale Verband sieht sich seiner Möglichkeiten beraubt, seine (von ihm für wirksam erachteten) Regeln weltweit durchzusetzen.

Die Verfahren *Reynolds*, *Krabbe*, *Baumann* aber auch der vom Österreichischen OGH verhandelte Fall des Eishockeyspielers *Viveiros*³¹ oder der in München entschiedene Fall des US Basketballspielers *Roberts*³² zeigen zudem erhebliche Unsicherheiten der Gerichte, wie sich die Strukturen im internationalen Sport in verfahrensrechtlicher und kollisionsrechtlicher Hinsicht auswirken. In der Berufungsentscheidung des OLG München im Streit zwischen *Katrin Krabbe* und der IAAF stellt das Gericht nur in einem Halbsatz fest, daß deutsches Recht anzuwenden ist³³. Es fehlt zunächst³⁴ jede kollisionsrechtliche Auseinandersetzung, obwohl der beklagte Verband seinen Sitz in Monaco hat³⁵. Auch der Grundsatz des deutschen Rechts, daß der verbandsinterne Rechtsweg zunächst auszuschöpfen ist, wird ohne weiteres angewendet³⁶.

²⁹ Zu diesem Vorgehen s. § 31.

³⁰ FAZ vom 28.2.2001, Nr. 50, S. 46; *Heß*, in: Sportrecht damals und heute, Akademie des württembergischen Sports, S. 69, 80.

³¹ OGH, 24.9.1998 – 2 Ob 232/98a, IPRax 2000, 138 (m. Anm. *Adolphsen* 81).

³² *Stanley Roberts* ./ FIBA, LG München I, SpuRt 2000, 155, 158 (m. Anm. *Adolphsen*, 159), OLG München, SpuRt 2001, 64; BG, Urt. vom 7.2.2001, SpuRt 2002, 62 (dazu *Knöfel*, SpuRt 2002, 49); CAS, Vorentscheid vom 31.8.2000, TAS 2000/A/262, SpuRt 2002, 64.

³³ Az.: U (K) 3424/95, S. 88.

³⁴ Erst bei der Prüfung von Schadensersatzansprüchen geht das Gericht wieder auf die Frage des anwendbaren Rechts ein, ohne dieses jedoch in irgendeiner Weise zu fundieren. Az.: U (K) 3424/95, S. 96.

³⁵ Kritisch *Haas/Adolphsen*, NJW 1996, 2351, 2353, wo auch darauf verwiesen wird, daß das Deliktsstatut zwar grundsätzlich an den Ort der unerlaubten Handlung anknüpft, in der Literatur jedoch eine Auflockerung der Tatortregel und eine akzessorische Anknüpfung des Deliktsstatuts an das auf die Sonderrechtsbeziehung anwendbare Recht vertreten wird. Zu diesen Fragen § 9 II, III.

³⁶ Az.: U (K) 3424/95, S. 86f.

Reynolds stützte seine in Ohio erhobene Klage wie selbstverständlich auf das dortige Recht, womit ihm der District Court zunächst Recht gab³⁷. Der Eishockeyspieler *Viveiros* stützte seinen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den österreichischen und den internationalen Eishockeyverband vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen wie selbstverständlich auf österreichisches Recht. Während das Landesgericht Wien seine internationale Zuständigkeit bejahte und Schweizer Recht gegenüber beiden Beklagten zugrundelegte, und das OLG Wien als Rekursgericht die internationale Zuständigkeit stützte, wobei es sich zur Frage des anwendbaren Rechts aber gar nicht äußerte, ließ der OGH die Frage des anwendbaren Rechts offen und prüfte die Ansprüche alternativ nach beiden Rechtsordnungen³⁸.

Die Frage des anwendbaren Rechts wird in allen Fällen zunächst nicht zutreffend erörtert, die Zuständigkeitsbegründung ist oft vage und wird spätestens in der nächsten Instanz, soweit das verfahrensrechtlich noch möglich ist, wieder revidiert³⁹.

Neben diesen realen Verfahren sei ein hypothetisches Szenario entwickelt, das das dieser Arbeit zugrunde liegende Problem der *einheitlichen* Rechtsdurchsetzung verdeutlicht.

Zwei Sportler unterschiedlicher Nationalität werden international beim gleichen Wettkampf dopingpositiv auf die gleiche Substanz in der gleichen Konzentration getestet und anschließend von dem gleichen internationalen Verband gleich lang gesperrt. Beide rufen ihre staatlichen Heimatgerichte an und verlangen die Aufhebung der Sperre. Die Gerichte bejahen jeweils ihre internationale Zuständigkeit und kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Das eine gibt dem Begehren des Sportlers statt, dieser nimmt alsbald wieder an Wettkämpfen teil. Das andere Gericht kommt zu der Einschätzung, es könne Sportverbandsentscheidungen gar nicht an staatlichem Recht messen und weist die Klage ab. Dieser Sportler verbüßt die gesamte Sperre und kehrt erst Jahre später wieder in den Sport zurück.

In diesem Fall wären nicht alle auf dem grünen Rasen gleich, die Rechtsprechung staatlicher Gerichte scheint einige gleicher zu machen⁴⁰.

³⁷ *Reynolds v. International Amateur Athletic Federation*, United States District Court, Southern District of Ohio, Eastern Division, 13.7.1993. No. C-2-92-452, YCA 1996, 715; zur Ermittlung des anwendbaren Rechts kritisch *Nafziger*, 45 ICLQ 130, 134ff.

³⁸ OGH, IPRax 2000, 138, 140.

³⁹ Schon 1901 beklagte *Leist*, daß die Jurisprudenz genauere Kenntnis des Vereinswesens nicht zu ihren Obliegenheiten zählt (*Leist*, Die Strafgewalt moderner Vereine, 1901, S. 57 (zitiert bei *Vieweg*, JZ 1984, 167, 168, Fn. 3). Möglicherweise hat sich in den letzten 100 Jahren insofern nicht viel verändert, zuzugeben ist jedoch, daß die Probleme in internationalen Sportverfahren komplex sind.

⁴⁰ Das gleiche Problem kann sich auch bei der verbandsinternen Durchsetzung von Dopingstrafen stellen. Wenn ein nationaler Verband entgegen internationalem Reglement einen Sportler nicht sperrt, so kann der Sportler weiter starten, während Sportler, die anderen nationalen Verbänden angehören, die das Reglement strikt einhalten, letztlich aufgrund ihrer Nationalität benachteiligt werden. Vergleicht man die Dopingfälle *Baumann* und *Ottey*, so konnte

In dieser Arbeit wird daher zunächst untersucht, ob der internationale Sport wirklich an der einheitlichen Durchsetzung seiner Strafen dadurch gehindert wird, daß Athleten von ihrem Recht Gebrauch machen, Rechtsschutz vor staatlichen Gerichten zu suchen. Dabei ist insbesondere zu fragen, ob das staatliche Recht insgesamt dafür verantwortlich ist, daß Strafen nicht durchsetzbar sind, weil es möglicherweise das Phänomen globalen Spitzensports nicht bewältigen kann, ob die Verbände die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nur unzureichend nutzen oder ob die staatlichen Gerichte bei der Rechtsanwendung die Besonderheiten internationalen Sports nicht ausreichend würdigen.

Internationaler – insbesondere olympischer – Hochleistungssport wird global betrieben. Die Regeln 29, 30 der Olympischen Charta fördern die Globalisierung des Sports noch, indem das IOC vorschreibt, daß nur solche internationalen Verbände anerkannt werden, die nachweisen, daß sie ihren Fachsport weltweit organisieren. Sportler aller Nationen nehmen daran teil, Wettkämpfe finden – nach Fachverbänden unterschiedlich – weltweit statt, die Verbände haben ihre Sitze in zahlreichen Ländern⁴¹. Deshalb muß sich eine Untersuchung eines derart globalen Problems über ihre Methode und Perspektive klar werden.

Methodisch kann die hier angestrebte Lösung nur im Wege funktionaler Rechtsvergleichung gesucht werden⁴². Auszugehen ist von dem tatsächlichen sozialen Problem⁴³ der Verhängung und Durchsetzung von Dopingstrafen. Dabei lautet die Fragestellung⁴⁴, ob die Strafen, die internationale Sportverbände wegen Dopings gegenüber Sportlern aussprechen, global auch dann durchgesetzt werden können, wenn Sportler sich dagegen vor staatlichen oder Schiedsgerichten wehren. Diese Durchsetzungsfähigkeit kann nur

Baumann aufgrund seiner Suspendierung nicht, *Ottey* mangels Suspendierung jedoch weiterhin laufen (s. SZ vom 26.1.2000, Nr. 21, S. 46. Dies führte anläßlich der zunächst geplanten Teilnahme von *Ottey* am Internationalen Hallen-Leichtathletik-Meeting Anfang 2000 in Karlsruhe zum Eklat (vgl. SZ Nr. 24 vom 31.1.2000, S. 41).

⁴¹ Die Globalisierung des Sports ist eine sich in die Globalisierung der Wirtschaft einfügende, mit ihr vielleicht auch untrennbar verknüpfte Entwicklung der Neuzeit. Nach den ersten Olympischen Spielen in Athen 1896 war die Olympische Bewegung nach wie vor stark durch die Konzentration der Spiele auf ihre Geburtsstätte Europa geprägt, was sich durch den Übergang zu einer weltweiten Olympischen Bewegung bis heute gewandelt hat, wenngleich nach wie vor in zahlreichen Sportarten eine Konzentration auf bestimmte, meist reiche Kontinente festzustellen ist, vgl. *Holderbach*, in: *Trosien* (Hrsg.), *Globalisierung und Sport*, S. 81. Verwunderlich ist, daß sich die Sportwissenschaft selbst dem Problem der Globalisierung des Sports noch wenig angenommen hat. So jedenfalls *Trosien*, *Globalisierung und Sport*, S. 19.

⁴² Zur Funktionalität als Grundprinzip der gesamten Rechtsvergleichung s. *Rheinstein*, S. 32f.; *Zweigert/Kötz*, S. 33ff.

⁴³ Richtigerweise geht die moderne Rechtsvergleichung von einem sozialen Problem als Vergleichsgegenstand aus und nicht von Rechtsinstituten, vgl. *Rheinstein*, S. 32f.

⁴⁴ Zur Fragestellung als methodischem Ausgangspunkt jeder rechtsvergleichender Untersuchung *Zweigert/Kötz*, S. 33.

rechtsvergleichend unter Zugrundelegung nationaler Besonderheiten ermittelt werden. Wünschenswert aber sicher utopisch wäre ein globaler Rechtsvergleich. Es kann daher nicht Ziel dieser Arbeit sein, ein Ergebnis zu präsentieren, daß die Durchsetzung internationaler Verbandsstrafen global möglich oder unmöglich ist. Daher gilt es von vornherein, den Untersuchungsumfang sinnvoll zu beschränken⁴⁵. Drei nationale Rechtsordnungen werden dabei stärker beleuchtet als andere. Dies sind die deutsche, die schweizerische und die US-amerikanische.

Ein Grund für die Berücksichtigung deutschen Rechts ist offensichtlich und liegt zunächst in der Person des Verfassers, seinem juristischen Denken, Argumentieren und seiner Ausbildung. Hinzu kommt, daß deutsche Sportler Parteien der beiden wohl bisher wichtigsten internationalen Sportrechtsfälle waren, nämlich *Krabbe* und *Baumann*. Diese Fälle haben die internationale Sportgerichtsbarkeit geprägt.

Das schweizerische Recht ist von besonderer Bedeutung, weil zahlreiche internationale Verbände, das International Olympic Committee (IOC)⁴⁶, aber auch das internationale Sportschiedsgericht – Court of Arbitration for Sport (CAS)⁴⁷ – ihren Sitz in der Schweiz haben.

Kurtze wies 1975 nach, daß von 58 internationalen Verbänden 15 ihre Generalsekretariate in der Schweiz haben⁴⁸. Nur 8 Verbände hatten zu diesem Zeitpunkt ihren Sitz in Großbritannien und Frankreich. Andere Zahlen, jedoch ähnliche prozentuale Verhältnisse, ergeben sich aus dem rechtstatsächlichen Teil der Arbeit von *Vieweg*. Er wies 1990 die Zahl von 9 internationalen Verbänden aus, die ihren Sitz in der Schweiz haben, auch hier folgt Großbritannien an zweiter Stelle mit 4 Verbänden⁴⁹.

Auf der Grundlage der 1998 von *Siekman/Soek* herausgegebenen Basic Documents of International Sports Organisations haben 11 internationale Verbände ihren Sitz in der Schweiz⁵⁰, 8 Verbände verbinden ihren Sitz mit dem Wohnsitz des Präsidenten bzw. Generalsekretärs oder machen ihn von der Entscheidung eines Organs abhängig⁵¹. Andere Länder, wie Deutschland als Sitz der FIBA⁵², England als Sitz der

⁴⁵ Bei der Auswahl der zu vergleichenden Rechtsordnungen gilt nach *Zweigert/Kötz*, S. 40 der „Grundsatz weiser Beschränkung“, weil ansonsten der Ertrag in keinem angemessenen Verhältnis zum erforderlichen Aufwand stünde. *Rheinstein*, S. 82 warnt ebenfalls davor, den Versuch zu unternehmen, alle Rechtsordnungen der Erde in vergleichende Studien einzubeziehen, weil die Gefahr bestehe, in der Masse des angehäuften Stoffes zu versinken.

⁴⁶ Regel 19.2 Olympische Charta.

⁴⁷ Art. S1 CAS-Statut (Code of sports-related arbitration, in Kraft getreten am 22. Nov. 1994; in der Fassung von Dez. 1995; abgedruckt bei *Vedder/Lämmer*, S. 66ff.).

⁴⁸ *Kurtze*, S. 80.

⁴⁹ *Vieweg*, S. 55.

⁵⁰ Dies sind IBA (Art. 4 Constitution); FIFA (Art. 1.6 Statutes); FIG (Art. 1.3 Statutes); IHF (Art. 3 Bylaws); FIH (Art. 2 Statutes); FILA (Art. 3 Statutes); FIVB (Art. 1.3 Constitution); WCF (Art. 3 Constitution); ISU (Art. 1.7 Constitution); FIS (Art. 1.4 Statutes).

⁵¹ Dies sind AIBA (Art. 1 Statutes-Wohnsitz Präsident); ICF (Art. 4 Statutes-Entschd. board of directors); IJF (Art. 6 Statutes-Wohnsitz Präsident); ITF (Art. 6 Constitution-Entschd. committee of management); ITTF (Art. 15.1.1 Constitution-Entschd. Biennial General

Sachverzeichnis

- Absolute Rechte 221
- Ad hoc Schiedsabrede 544, 582
- advisory opinion des CAS 78
- agrément 355
- Aktionäre, Klagemöglichkeiten rechtsvergleichend 211
- Aktivenvertretung in Sportverbänden 24, 140
- Akzessorische Anknüpfung 319, 322ff, 428
- Allgemeine Geschäftsbedingungen 94ff, 134ff, 453, 454, 625, 638
- Allgemeine Rechtsgrundsätze 53, 629, 637, 641, 644
- Amateurbegriff 15
- Amendment, US-amerikanische Verfassung 368
- American Convention on Human Rights 478
- Anationale Rechtsregeln 630ff
- Anerkennung juristischer Personen 358
- Anerkennung von Schiedssprüchen 520, 523, 538
- Anforderungen im Wettkampf als Grund für Doping 37
- Anknüpfungsgegenstand 116, 258ff, 278
- Anknüpfungspunkt 278
- Anpassungspflicht der Regeln 71
- Anscheinsbeweis 342
- Anspruchskonkurrenz 202, 319ff, 328
- Antidoping-Code
 - DLV 36, 689
 - WADA 41
- Anti-Doping-Gesetz 13, 22, 30ff, 341
- Anti-Doping-Kommission 35, 37
- appeal on point of law 595
- A-Probe 35
- Arbeitnehmer, Sportler als 67, 113, 127ff
- Arbeitnehmerfreizügigkeit 167
- Arbeitsvertrag 127
- Arbitration Act 1996 (engl.) 526, 574, 586f, 595, 601
- Arbitration Panel 506, 517
- Arzneimittelgesetz 33
- Athletenpaß 89
- Athletenvereinbarung 90, 100, 105, 130, 142, 552, 619
- Atypische Verträge 87, 113
- Aufhebungsklage gegen Schiedsspruch 512, 594, 617, 632, 655, 659
- Auflockerung von Kollisionsnormen 302, 322ff
- Ausländerklauseln 179
- Auslegungsarten 416
- Ausrüstungsvorschriften 18, 103
- Außengesellschaft 152, 220, 264
- Außenwirkung von kartellrechtsrelevanten Beschlüssen 184
- Austauschvertrag 98, 130ff, 145
- Austritt aus Verein 111
- Ausweichklausel 324
- Auswirkungsprinzip 294, 652
 - blocking statutes 297
 - im deutschen GWB 294ff
 - im EGV 297
 - im Schweizer IPRG 298, 679
 - in den USA 299
 - internationale Verbreitung 297, 659, 669
- Automatische Geltung von Verbandsrecht s. dynamische Verweisung
- Autonome Mißbrauchskontrolle
 - im EuGVÜ beim Abschluß von Gerichtsstandsvereinbarungen 463ff, 640
 - im UNÜ beim Abschluß von Schiedsvereinbarungen 552ff, 701
 - der Vereinbarung einer lex sportiva 639

- Autonome Qualifikation
 – des Begriffs der unerlaubten Handlung durch EuGH 372
 – keine des Erfüllungsortsbegriffs durch EuGH 422
 – des Tatortbegriffes durch EuGH 372
 – des Vertragsbegriffs durch EuGH 408
 – des Begriffs Schiedsspruch im UNÜ 501
- Baháí-Entscheidung 77
- Baumann, Dieter 6, 10, 68, 157, 165, 331, 337, 339, 470, 472, 500, 629, 685
- Begriffshof 663
- Behagen v. FIBA 385
- Beitritt zum Verein 87, 125
- Bereichsausnahme 21, 172
- Beruf, Sport als 15ff
- Beschluß 414ff
- Bestimmtheit von Verbandsregeln 351
 bestimmungsgemäße Verbreitung Pressezeugnisse 305
- Bestimmungsrecht eines Dritten 64ff
- Betäubungsmittelgesetz 33
- Betriebsbezogenheit von Eingriffen 249
- Beweisbeschaffung im Prozeß 346
- Beweislast 341, 618
- Beweislastumkehr 341
- Beweisrecht 345
- Bezugnahme
 – als Problem der Zurechnung von Willenserklärungen 448, 544, 610, 700
 – auf Gerichtsstandsklauseln 448
 – auf Rechtswahlklauseln 610ff
 – auf Schiedsklauseln 544ff, 700
- BGB-Gesellschaft 132, 261
- Billigkeitsentscheidung 624, 632, 636, 649
- Billigkeitskontrolle 69, 108, 338
- Bindung, Sportler an Regeln 47ff
- Blutdoping 105
- Börsentermingeschäfte 626
- Bosman 21, 158, 169, 172, 179, 193, 629
- Boycott 249
- B-Probe 35
- breach of contract 353
- Cannabinoide 29
- CAS s. Court of Arbitration for Sport
- Center of gravity approach 309, 371
- Chancengleichheit 177
- Charakteristische Leistung 114, 261
- Clenbuterol 351
- Comité olympique et interfédéral belge 16
- Comity 300
- Communauté française de Belgique 16
- Court of Arbitration for Sport 489ff
 – ad hoc Schiedsgericht während Olympischer Spiele 489, 491f, 495, 565, 583, 629
 – Anerkennung durch staatliche Gerichte 493
 – anwendbares Recht in der Sache 494, 629
 – Entwicklung 490
 – Einsatz zur Verhängung von Strafen 490, 516
 – institutionelle Grundlagen 492
 – keine Kontrolle der Verbandsregelwerke 617
 – Kosten 497
 – Mehrparteienschiedsverfahren 693
 – Reform 1994 493
 – Schiedsrichterliste 493
 – Sitz 10, 489
 – Verfahrensordnung 78, 496
 – Veröffentlichung der Schiedssprüche 495
 – vorläufiger Rechtsschutz 496
- Datenschutz 202
- defamation 199, 200, 308
- délégation 43, 355
- Delgado, Pedro 78
- Deliège, Christielle 21, 166f, 172, 185, 193, 398
- Deliktischer Schutz
 – der Mitgliedschaft 209ff
 – des mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnisses 220
 – der Teilnahme am Sport 220, 234
- Deliktgerichtsstände 370ff
- Deliktsskollisionsrecht 301ff
 – deutsches 306ff, 324
 – englisches 308, 325
 – französisches 311
 – italienisches 307, 325
 – österreichisches 310, 324
 – schweizerisches 310, 324
 – US-amerikanisches 309, 325

- Denationalisierung 484
 derivative suit 211
 Derogation 485, 481
 Destinatäre 126
 Differenzeinwand 626
 Discovery 346
 Disqualifikation 39, 335, 420, 618
 Doing business 383f, 391, 406, 425, 436
 Doping Control Unit 28
 Doping
 – Ablauf von -kontrollen 35
 – aktuelle Entwicklung 41
 – Alternativen zu Sanktionen 37
 – Analyseprotokoll 35
 – Angabe von Grenzwerten 29
 – Begriff und Verbot 26ff
 – Bekämpfung als staatliche Aufgabe 30ff
 – Dauer von Sperren 41, 331
 – Europarat-Übereinkommen 30
 – Freiheit von D. als objektive Teilnahmenvoraussetzung 39
 – Kontrollanalyse 35
 – Lausanner Erklärung 41
 – Leistungssteigerung 28
 – maskierende Substanzen 29
 – Nachweisbarkeit 28
 – Nulllösung 28f
 – Strafarten 38
 – strafrechtliche Relevanz 31, 33
 – Verfahrensfehler 338
 – Zahl von -kontrollen 25
 Doping-Strafbehörde (Schweiz) 31, 689
 Doppelmitgliedschaft 61
 Dringender Tatverdacht 39, 336f
 Drittstaatenproblematik (EuGVÜ/Eu-GVO) 365, 377, 434
 due process 368, 373, 376, 401, 406, 587, 641
 Dynamische Verweisungen 72ff
 – formelle Anforderungen 84ff
 – ausschließliche Satzungsänderungskompetenz Dritter 80
 – zur Harmonisierung von Strafen 79
 – auf Medical Code des IOC 78
 – im mitgliedschaftsähnlich Rechtsverhältnis 109
 – auf Nebenordnungen des übergeordneten Verbandes 74
 – auf dem Satzungsvorbehalt unterliegende Regelungen des übergeordneten Verbandes 76
 Effects doctrine 299
 Effektivität des Rechtsschutzes von Sportlern 465, 467, 481, 581, 584
 EFTA-Staaten 366
 Eigentumsähnlichkeit, als Voraussetzung sonstigen Rechts 224, 227
 Eingriffsnorm (s. auch zwingendes Recht)
 – Begriff 284
 – Anwendungsbefehl 653
 – Anwendungsinteresse 652
 – als Kollisionsnorm 286
 Ein-Platz-Prinzip 42, 182, 189, 192
 Einrede der Schiedsvereinbarung 509, 522, 524, 538, 538, 576, 596, 648, 659, 673, 684
 Einrichtung Sport 92, 94, 327, 421
 Einstweiliger Rechtsschutz 40, 470ff, 564ff, 701
 – aktuelle Entwicklung international 471
 – Bedeutung im internationalen Sport 472
 – parteiautonome Disposition zugunsten eines Schiedsgerichts 569ff
 – parteiautonome Disposition zugunsten eines staatlichen Gerichts 470
 – dogmatische Einordnung von Vereinbarungen über e. 475
 – Regelung in der EuGVO 473ff
 – durch Schiedsgerichte 565
 – verfassungsrechtliche Garantien 477ff
 – Verhältnis staatlicher und schiedsgerichtlicher 567ff
 Einwilligung 203
 Endkampfchance 37
 Entificazione di Ordinamenti 49
 Entlehnung von Normen 118
 Entscheidungseinklang, internationaler 253ff, 623
 – Gefährdung durch kartellrechtliches Auswirkungsprinzip 296
 – Gefährdung durch Klagemöglichkeiten vor nationalen Gerichten 362ff
 Entscheidungsmonopol des Staates 527, 534
 Erfolgshonorare 367

- Erfolgsort
 - Begriff 304, 372
 - bei Dopingstrafen 303, 305, 372, 374
 - Trennung vom Handlungsort 306
- Erfüllungsort 113, 120, 406, 421
- Erfüllungsortgerichtsstände 405ff
- Erfüllungsortvereinbarungen 426ff, 481
- Erstreckungsvertrag 86
- Ethnologie 18
- EuGVO 11, 364
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) 436, 478, 578, 590
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit 487
- Europarat-Übereinkommen gegen Doping im Sport 30
- EuÜ 487, 542, 601, 602, 617, 620, 624
- EVÜ 132, 254, 271, 281, 318, 598, 603, 617
- Exklusivvereinbarungen (s. auch einseitweiliger Rechtsschutz) 570, 572
 - Begriff 570
 - anwendbares Recht 570ff
 - Anerkennung in Einredesituation 575
 - und EMRK 578
 - und ordre public 588
 - Prüfung an Kartellrecht 680ff
 - und effektiver Rechtsschutz durch Schiedsgericht 581
 - Verbot durch nationales Verfassungsrecht 588
 - Zulässigkeit in nationalen Rechtsordnungen 579
- Exkulpation 334, 342
- Extraterritoriale Wirkung von Kartellrecht (s. auch Auswirkungsprinzip) 293ff

- fair play 641, 643
- Faktischer Vertrag 93
- Familienrechte 222
- Federal Arbitration Act 526
- Fernsehrechte 17, 20f, 169, 180, 387
- Finnisches Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen 170
- Foley-Doktrin 300
- Forderungsrechte als sonstige Rechte 221
- Forderungsrechte als subjektive Rechte 142
- Forderungszuständigkeit 222
- Forum arresti 396
- Forum fixing 430
- Forum non conveniens 370, 388, 425, 439
- Forum prorogatum 465
- Forum shopping 361
- Französisches Sportgesetz 43, 355
- Freezing order 471
- Freistellung, kartellrechtliche 186
- Fußball
 - Strukturen 63, 127
 - Fernsehrechte 17, 20

- Gasser, Sandra 506
- Geldstrafe 420
- GEMA 681
- Gemeingeist 58
- Gemeinsamer Zweck
 - zwischen Genußrechtsinhaber und Gesellschaft 145
 - im Gesellschaftsrecht 131ff
 - zwischen Sportlern und Verbänden 98ff, 133ff
- general jurisdiction 369, 373, 384, 406, 425
- general principles of law 494
- Generalklausel, deliktische 209, 222, 244, 246, 311, 321
- Genossenschaftsrecht, Anwendung AGBG 97
- Genußrechte, aktienrechtliche 144
- Gerichtsstandsvereinbarungen/-klauseln 430ff
 - in AGB 453, 638
 - Anerkennung des Derogationseffektes 435, 481
 - Ausschließlichkeit des Gerichtsstandes 442
 - Branchenüblichkeit 458, 548
 - oktroyierte 459ff, 482
 - Bezugnahme auf G. in Satzung/Nebenordnung 448
 - prorogierbarer Streitgegenstand 445
 - Vereinbarung 446
 - Form 446
 - prorogationsbefugter Personenkreis 440, 481

- Regelung in internationalen Zuständigkeitsordnungen 431
- in Satzungen juristischer Personen 455
- Trennung von Derogation und Prorogation 435
- überraschende 448
- Vorkenntnis 458
- Ziel 430
- Zulässigkeit vor Entstehung des Streits 444, 481
- Gesellschaft
 - Begriff 131
 - vertragliche Grundlage 126
- Gesellschaftsrecht
 - Begriff 131
 - im Anwendungsbereich des EVÜ 132
 - gesellschaftsrechtliche Qualifikation 131ff, 137
 - Normenkonkurrenz zum Deliktsrecht 235, 239
 - Unterordnung mitgliedschaftsähnliche Rechtsverhältnisse 148
- Gesellschaftsstatut
 - einheitliches 271, 275
 - bei Gesellschaften ohne Organisation 263
 - im Innenverhältnis 272
 - und Überprüfungsdichte von Strafen 357
 - bei verbundenen Gesellschaften 265
 - Zulässigkeit der Rechtswahl 274
- Gesellschaftsvertrag
 - gemeinsamer Zweck 131
 - als Leistungsvereinignungsvertrag 133
 - als Schuldvertrag 132
 - als Systembegriff 124, 131
- Gewohnheitsgesellschaften 18, 24, 30, 32, 48, 51
- Giro d'Italia 31
- Gleichheitsprinzip 1, 5, 8, 33, 542, 705
- Globalisierung 5, 9, 155, 628
- Goldberger, Andreas 130
- Gründungsort internationaler Sportverbände 261, 271
- Gründungstheorie 273
- Gundel, Elmar 492, 513
- Haager Übereinkommen über Zuständigkeit und Anerkennung (geplant) 370, 375, 384, 394, 406, 440
- Handlungs- und Erfolgsort
 - in Kollisionsrechtsordnungen 306ff
 - in Zuständigkeitsordnungen 371ff
- Handlungsort
 - Begriff 303
 - bei Dopingstrafen 372
 - Trennung vom Erfolgsort 306, 372
- Harmonisierung von Dopingstrafen 79
- Harmonisierungsklauseln in Satzungen 71
- Hauptgerichtsstand 256
- Herrschaftsrecht 222, 227, 234
- Hobbysport 47, 165, 168, 175, 244, 536
- Hoge Raad der Niederlande 407
- Holz Müllerentscheidung 212
- ICAS 492, 494
- Immanenztheorie 187
- In dubio pro reo 34
- in rem jurisdiction 368
- Inhaltskontrolle 69, 108, 194, 335, 342, 348, 621ff
- Initiativbefugnis 696
- Inkorporation internationale in nationale Regelwerke 73, 686, 691
- Inlandsauswirkung 295, 659
- Inlandssachverhalt 367
- Innengesellschaft 152, 220, 262
- Institutionenlehre 57ff
- interim award 573
- International Shoe Co. v. State of Washington 369
- IOC 45
- joinder 693
- judicial review 123
- jurale Gesellschaften 18, 48
- jurisdiction 362, 367ff
- jury trial 343, 367
- Kadervereinbarungen 90
- Kapitalisierbarkeit des Wettkampfsiegs 197
- Kartelldeliktsrecht 298, 330
- Kartellrecht
 - Abwägungsmöglichkeiten 192
 - Bereichsausnahme, zentrale Vermarktung Fernsehrechte 21

- Bindung internationaler Schiedsgerichte 651, 659
- europäisches 169, 185, 193, 188, 651, 657, 665, 680, 684
- extraterritoriale Wirkung 293ff
- finnisches 170
- Immanenztheorie 187
- Lösung von K. durch Rechtswahl 648
- Marktabgrenzung im Sport 189
- Nachfragewettbewerb nach Sponsorenleistungen 184
- Notwendigkeit der Wettbewerbsbeschränkung 185, 194
- als Teil des *ordre public* 656, 665, 683
- Rechtsprechung im Sport 156
- Schiedsfähigkeit kartellrechtlicher Streitigkeiten 536ff
- Schadensersatzansprüche im K. 683f
- Sportler als Schutzsubjekte 164ff
- Sportverbände als Adressaten 168ff
- Sportverbände als relative Unternehmen 170ff, 194
- Sportverbände als Unternehmensvereinigungen 179ff
- Unternehmensbegriff, relativ, absolut 171
- US-amerikanisches K. 157, 163, 354, 645, 653
- K. und Verbandssanktionen 156
- Wettbewerbsbegriff 159
- Wettbewerb in einer Fachsportart 183
- wirtschaftlicher und sportlicher Wettbewerb 159, 177, 183
- zwingende Anwendung im mitgliedersähnlichen Rechtsverhältnis 680
- Kassatorische Wirkung gerichtlicher Urteile 107, 350
- Klägergerichtsstände 114, 364f
- Kollisionsnorm
 - allseitige 298
 - anationale 654
 - einseitige 286
- Kollisionsrecht
 - Anwendung fremden K. 256
 - Anwendung des K. der *lex fori* 256
 - Bedeutung für Entscheidungseinklang 256
 - Bindung internationaler Schiedsgerichte 598ff
 - Deliktskollisionsrecht 301, 606
 - vereinheitlichtes 254, 612
 - soziale Wertungen 257
- Kommerzialisierung 23, 25
- Kommission für Europäisches Vertragsrecht s. Lando Principles
- Kompetenzkompetenz 82
- Konkludente Unterwerfung unter Regeln 92
- Konkludenter Beitritt, von Sportlern zu Verbänden 61
- Konkurrenzprinzip 1
- Konsensprinzip 103
- Kort geding Verfahren 471
- Krabbe, Katrin 2, 6, 10, 165, 191, 214, 218, 304, 332, 338, 351, 362, 386, 403, 472, 486, 685
- Kreatin 340
- Krimmerläuferentscheidung 246
- Lando-Principles 52, 64, 66, 70, 106, 631, 633, 637ff
- Landseer-Entscheidung 175
- last event rule 309
- Lausanner Erklärung zum Doping im Sport 41, 333
- Lebach-Fall 201
- Lehre des faktischen oder sozialtypischen Verhaltens 93
- Leipold, Alexander 3, 685
- Leistungsaustausch 88, 96, 129
- Leistungsbestimmungsrecht 65, 106
- Leistungsprinzip 1
- Leistungssport 14
- Leistungsvereinignungsvertrag 133
- Leistungsverfügungen 472, 475, 496
- Lex Aquilia 19
- Lex contractus 54
- Lex mercatoria 5, 52ff, 628, 630ff
- Lex sportiva 628ff
 - Anwendung während Olympischer Spiele 629
 - Anwendungsmöglichkeiten 633, 647
 - Beurteilung des Einigungstatbestandes der Rechtswahl 634, 636
 - Bindung von Sportlern an Regeln 51ff
 - Eignung zur Streitentscheidung 636ff, 647
 - als Grundlage für Schadensersatzansprüche von Sportlern 643, 647f
 - zum Schließen von Lücken im Reglement 640, 647

- zur Überprüfung des Reglements 635, 641, 648
- oktroyierte Vereinbarung 634, 639, 647
- Zulässigkeit der Anwendung 630ff, 647
- LGVÜ 366
- Lizenz 87, 89, 102, 104, 128, 140, 190, 422
- Lizenzspielerstatut 67
- Lizenzvertrag im Fußball 127
- Lobinger, Tim 199
- lois d'application immédiate 284
- long arm statutes 369, 373, 376

- Mannes, Astrid 339
- Mareva injunction 471
- Materiellrechtliche Einordnung des Rechtsverhältnisses Sportler – Verband 124
- Medical Code 78
- Mehrheitsprinzip 111
- Mehrparteienschiedsgerichtsbarkeit 691, 700
- Meldung s. Wettkampfmeldung
- Merchandising 176, 180
- Miller, Inger 199
- minimum contacts 368f, 373, 401, 406
- Mißbrauchskontrolle
 - von oktroyierten Gerichtsstandsvereinbarungen 459ff, 614
 - von oktroyierten Rechtswahlvereinbarungen 614, 627
 - von oktroyierten Schiedsvereinbarungen 551ff, 563, 614
 - autonome europäische M. 463
- mission de service public 122, 355
- Mitglieder internationaler Sportverbände 45
- Mitgliedschaft
 - Erwerb 125
 - deliktischer Schutz nach deutschem Recht 213ff, 234ff
 - dynamische Komponente 143
 - mittelbare 62
 - nationaler Sportverbände in internationalen Sportverbänden 45
 - negative Verletzung einzelner Rechte als Verletzung der M. 216ff, 241
 - Rechte 139
 - Rechtsnatur 66, 137ff
 - rechtlicher Schutz, rechtsvergleichend 209
 - als Rechtsverhältnis 66, 241
 - als subjektives Recht 138, 242
 - Schutz von Aktionären 211ff, 237
 - Verletzung durch Dopingstrafen 209ff
- Mitgliedschaftsähnliches Rechtsverhältnis 126
 - objektive Anknüpfung 268
 - arbeitsrechtliche Einordnung 127
 - deliktischer Schutz 220
 - dynamische Verzweigungen 110ff
 - Fehlen organschaftlicher Rechte 232, 349
 - gemeinsamer Zweck 133
 - Inhaltskontrolle 349
 - als Innengesellschaft 152, 265
 - materiellrechtliche Qualifikation 113ff
 - Pflichten 422
 - privatrechtliche Einordnung 115
 - Qualifikation im Prozeß- und Kollisionsrecht 152
 - als sonstiges Recht 230, 233
 - subjektive Anknüpfung 270
 - Vergleich mit Mitgliedschaft 137
 - Vergleich mit stiller Gesellschaft 150
 - Verletzung durch internationalen Verband selbst 234ff
 - Zahlungsklage eines Vereins aus M. 407
 - Zuweisungsgehalt 225ff
- Mitgliedschaftsgerichtsstände 414ff, 481
- Mitsubishi-Entscheidung 537, 626, 653
- Mittelbare Mitgliedschaft 62
- Mitunternehmereigenschaft von Sportlern 127
- Mitwirkungsrechte 139
- Monopolstellung der Sportverbände 42, 189, 192, 348
- most significant element 371
- most significant relationship 309

- Nagel, Tjark 548, 563
- Nandrolon 122, 199, 340, 692
- Nationalisierung 483, 628f, 648f, 683, 699
- Nationalmannschaften 173
- Nebenordnung 74
- negligence 353

- New Yorker Übereinkommen (UNÜ)
11, 487
- Bedeutung für Durchsetzung Dopingstrafen 486
 - Mitgliedstaaten 487
- Nichtigkeitsbeschwerde 594
- Niederlassung, nationale Sportverbände als N. internationaler 387ff
- Niederlassungsgerichtsstände 383ff, 425
- non liquet 341
- non-cumul des responsabilités 210, 213, 320, 328, 644
- non-governmental organisations 45
- non-ouster-rule 437
- Normenkonkurrenz, Verbands- und Deliktsrecht 235
- Normgebungsbefugnis 58f
- Normtheorie (auch eingeschränkte) 59, 65, 109
- Notwendigkeit der Wettbewerbsbeschränkung 185, 194
- Oberster Rat für die Klärung von Sportstreitigkeiten (Griechenland) 355
- Offenkundigkeit, sozialtypische 222, 225, 232
- Öffentliches Recht, Trennung von Privatrecht 123
- Öffnungsklauseln 318
- Olympische Charta 9, 629
- Ordentlicher Rechtsweg bei Klage gegen Dopingstrafen 124, 356
- Ordre public 518, 538, 577f, 581, 584, 587, 591, 596, 615, 625, 630, 655ff
- aktiver 667
 - europäischer 578, 657
 - international 578, 592ff, 656, 667
 - interne 593
 - Kartellrecht als Bestandteil 656, 665
 - transnational 578, 667f
 - verfahrensrechtlicher 577
- Organisation des Sports 42
- Organisationsvertrag 125, 136
- Organschaftsrechte 139, 215, 232
- Ottoy, Merlene 2
- Pantani, Marco 15, 31
- Parteienschiedsgerichtsbarkeit 529
- Patriarisches Rechtsverhältnis 145
- Person responsible 618
- personal jurisdiction 373, 424
- personal suit 211
- Persönlichkeitsrecht 195ff
- Aktivitätsschutz 195, 197
 - Anwendung auf Verbandsstrafen in Schweiz 195
 - Auffangtatbestand 201
 - Einwilligung 205, 208
 - und Pressefreiheit 205
 - als Rahmenrecht 196
 - Rechtswidrigkeit bei Sperren 203
 - Rechtswidrigkeit bei Veröffentlichung von Dopingproben und -strafen 205
 - Schutzgegenstand 195
 - Sekundäransprüche bei Verletzung 196
 - Sozialbezug 205
 - Verletzung bei Sperren 195
 - und Veröffentlichung von Dopingproben und -strafen
- Pippig, Uta 4, 39
- Presseerzeugnisse, bestimmungsgemäße Verbreitung 305
- Private International Law Act 1995 308
- Profisportler, Abgrenzung von Amateuren 16
- public figure, Sportler als 205
- public law remedy 123
- Publizität des Vereinsregisters 85
- Publizitätsprinzip 103
- punitive damages 5, 201, 367
- Qualifikation
- Begriff 115, 258f
 - von Abgrenzungsnormen in internationalen Konventionen 117
 - autonome 119, 259, 372
 - gegen die Sachnorm 118, 3612
 - Gegenstand 116, 258
 - gesellschaftsrechtliche 131ff, 137, 144
 - heteronome 119
 - internationalprivatrechtliche Q. des mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnisses 258
 - kollisionsrechtliche Q. gering organisierter Gesellschaften 260
 - im materiellen Recht 117, 258
 - im Prozessrecht 116, 372
 - des Rechtsverhältnisses Sportler-Verband 121ff, 149ff

- rechtswidriger Strafen als unerlaubte Handlung 155ff
- Statut 259
- Übernahme in andere Rechtsgebiete 118, 260, 372
- der Überprüfungsichte verbandlicher Maßnahmen 357
- quasi in rem jurisdiction 368, 396, 401, 405

- Raguz, Angela 557, 630
- Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb 243ff
 - s. auch Recht am Unternehmen
- Recht am Unternehmen 243ff
 - Begriff 243
 - Betriebsbezogenheit des Eingriffs 249
 - Integritäts- oder Aktivitätsschutz 246, 248
 - Interessenabwägung 250
 - Subsidiaritätsgrundsatz 250
 - rechtsvergleichend ohne Parallele 243
 - Rechtsprechung des RG und des BGH 247f
 - Unternehmen Sportler 244
 - Verdinglichung 245
- Rechtliches Gehör 39
- Rechtsanzeichen 623
- Rechtsentscheidung 632
- Rechtsetzung durch Private 51
- Rechtsklima 255, 343ff
- Rechtsnatur internationaler Sportverbände 45
- Rechtsordnung
 - anationale 51ff
 - eigene R. des Sports 49ff
- Rechtsordnungslose Verträge 55
- Rechtsquellen 56ff
- Rechtsregel 351
- Rechtswahl
 - zugunsten anationalen Rechts 628
 - kollisionsrechtliche Bindung von Schiedsgerichten 602ff
 - innerhalb des Gesellschaftsstatuts 271, 274
 - staatliche Gestattung als Grundlage 600
 - lex sportiva (s. dort)
 - im mitgliedschaftsähnlichen Rechtsverhältnis 270
 - Recht zur Bestimmung der Zulässigkeit 279, 283
 - für Streitentscheidung durch Schiedsgerichte 597
 - Wirksamkeit 316ff
 - Zulässigkeit im Deliktskollisionsrecht 313ff
 - Zulässigkeit im Vertragskollisionsrecht 271
 - Zustandekommen 277, 280, 609ff
- Rechtswahlvertrag/-klausel
 - Begriff 270
 - akzessorische Anknüpfung 278
 - anationale Prüfung des Einigungstatbestandes 611, 615
 - Bezugnahme auf Klausel in Reglement 609
 - und Hauptvertrag 270
 - Konsensmängel 280, 283, 609
 - kumulative Anknüpfung 281
 - oktroyierter 614, 627
 - Prüfung an Kartellrecht 680
 - Standort Rechtswahlklausel 609
 - Rechtswahlklausel in Schiedsordnung 639, 647
 - Wirksamkeit 277, 279, 283, 316
- Rechtzuständigkeit 222
- Reduktionstheorie 365, 435
- référé provision 471
- Regelanerkennungsvertrag 86
- Regelungsbefugnis von Verbänden 635
- Registergericht 84
- règles de droit 631, 633
- Reiterausweis 90
- Reiter-Entscheidung des BGH 64, 87, 102
- Relative Rechte 221
- Restatement of Conflict of Laws 309, 323
- Restatement of the Law second, Conflict of Laws 309, 323
- restraint of trade 353
- révision au fond 507, 663
- Reynolds, Harry „Butch“ 4, 5, 199, 206, 362, 373, 386, 549
- right of privacy 200, 206, 338
- Roberts, Stanley 7, 165, 174, 191, 266, 344, 472, 511
- rule of double actionability 308
- rule of reason 158, 186, 193, 290, 438, 663, 682

- Rules for the Resolution of Disputes
During Olympic Games 629
- Sachnorm 117
- Sachzusammenhang 372, 381
- Sanktionsgewalt als Bestimmungsrecht
eines Dritten 64
- Santi Romano 57
- Satzung
- Integrationsfunktion 75
 - Mitglieder- und Minderheitenschutz 75
 - Abhängigkeit deliktischen Rechtsschutzes von -gestaltung 239
 - als Organisationsvertrag 125
 - Rechtsnatur 125, 410
 - Satzungsketten 70, 86
 - Satzungsvorbehalt 75, 110
 - Schutz- und Warnfunktion 110f
 - Versäumung von Fristen in 239
 - dynamische Verweisung s. dort
- Satzungsänderungskompetenz Dritter 74ff
- Satzungsdurchbrechung 82
- Schadenseintritt, Ort des 372
- Schadensersatz 5, 38, 333, 421, 635, 643, 664, 683
- Schärenkreuzerentscheidung 215, 218, 235, 241
- Schiedsfähigkeit
- anwendbares Recht zur Beurteilung der objektiven S. 520f
 - Bedeutung nationalen Rechts 519
 - Gleichlauf staatlicher und schiedsrichterlicher Entscheidungsbefugnis 529
 - kartellrechtlicher Streitigkeiten 536ff
 - objektive 517ff, 538, 700
 - Mitsubishi-Entscheidung 537, 626, 653
 - transnationale Bestimmung 522
 - Verhältnis zu nachträglicher Inhaltskontrolle 518
 - bei Verhängung von Strafen durch Schiedsgerichte 528
- Schiedsgericht
- nationales Sportschiedsgericht 689
 - Rechtsgehorsam 623
 - Strafausspruch oder Strafüberprüfung 516
 - Unabhängigkeit und Überparteilichkeit 504, 532
- Schiedsgerichtsbarkeit 484ff
- Abgrenzung von Verbandsgerichtsbarkeit 499ff
 - als gleichwertige Alternative der Rechtsdurchsetzung 508, 562, 615
 - anationale 602
 - Bindung an EVÜ 603ff
 - kollisionsrechtliche Bindung 598ff
 - Bindung an zwingendes Recht 649ff
 - als Mittel der Denationalisierung des Sports 484
 - Drittbeteiligung 695
 - Inhaltskontrolle des Reglements 621ff
 - Mehrparteien- 691
 - als materielle Rechtsprechung 504, 530
 - relevante Rechtsquellen 487
 - Rechtswegausschluß 507
 - Verfahrensverbinding 694
 - und einstweiliger Rechtsschutz 564ff
 - Verbindung nationaler und internationaler Verfahren 690
 - Vorteile ggü. staatlicher Gerichtsbarkeit im Sport 485ff
 - Verhängung von Strafen durch Schiedsgerichte 36, 42, 528
- Schiedsspruch
- Anerkennung und Vollstreckung 510, 699
 - Aufhebungsklage 512
 - Bindung für späteren Schadensersatzprozeß 512
 - gestaltender 530
 - Klage auf Feststellung der Nichtanerkennungsfähigkeit 514
 - Rechtskraft 699
- Schiedsvereinbarungen/-klauseln
- Begriff Schiedsklausel 540
 - in AGB 454, 625
 - Anforderungen an Einigung 539ff
 - Bezugnahme auf Schiedsklausel 544, 700
 - Form 541ff
 - als Gegenstand einer Feststellungsklage 510
 - oktroyierte 551ff, 563
 - in Satzungen juristischer Personen 557ff

- Verbindung mit Rechtswahlklausel 609, 626, 672
- Schiedsverfahrensstatut 513, 570, 575, 584, 613
- Schiedsvertragsstatut 520, 522, 570, 572
- Schiedszwang, s. Schiedsvereinbarung, oktroyierte
- Schrankenebene 174
- Schriftform von Schiedsvereinbarungen
 - nach deutschem Recht 542
 - nach EuÜ 542
 - nach Schweizer IPRG
 - nach UNÜ 541
- Schuldstatustheorie 289, 654, 665, 684
- Schutzbedürftigkeit des Rechtsinhabers 230
- Schutzrechte 139
- Schweizer Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit 594
- Schwerpunktgerichtsstand 413
- Sekundäransprüche 5, 421, 635, 643, 664, 683
- Selbsthilfeverbot 590
- shared value approach 669
- Sherman Anti-trust Act 157, 169, 177, 188, 300
- Sitz internationaler Sportverbände
 - Bedeutung im Kollisionsrecht 11, 261
 - Bedeutung für Zuständigkeit 11, 364, 366f
- Sitztheorie 273
- Sobol, Carolin 340
- Societas mercatorum 57
- Sonderanknüpfung 281, 290, 654
- Sonderkollisionsrecht für Schiedsgerichte 600
- Sonderrechte 141
- Sonstiges Recht auf Teilnahme am Sport 220
- Sotomayor, Javier 2
- specific jurisdiction 369, 384, 406
- Sperre 40, 331, 339, 420, 536
- Spielregel 351
- Sport
 - im Anwendungsbereich des EGV 172
 - Beschäftigtenzahl 16
 - und Kartellrecht s. Kartellrecht
 - Wertschöpfung 16
- Sportbetrug 31, 34
- State action 124, 353
- Stiftung 126
- Stille Gesellschaft 150, 265
- Strafen
 - Alternativen 37
 - Arten 38ff
 - Nebeneinander nationaler und internationaler 686
 - Zuständigkeit 686, 698
- Strafschadensersatz 5, 367
- Streitgenossenschaftsgerichtsstände 374ff, 424
- strict liability 334ff, 472, 618
- subject matter jurisdiction 368
- Subjektives Recht auf Rechtsschutz 478, 590
- Subjektives Recht 138, 141ff, 221
- Subsidiarität infolge erschöpfender Regelung 202, 240
- Subsumtionskontrolle 349ff, 352
- Suspendierung 39, 336, 420
- Symmetrie 21, 24, 706
- Systembegriff 116, 119, 124, 153, 155, 259, 322
- Systemunterscheide 117
- Tätigkeitsbegriff, kartellrechtliche Einordnung 174
- Teilarbeitgeberstellung des Sportverbandes 127
- territorial jurisdiction 368
- Territorialitätsprinzip 586
- Tour de France 15, 30, 34, 38, 78, 89, 122, 342
- Trab-Rennordnung (HVT) 29
- Transferkarten 90
- Transferregelungen 179
- Transparenzprinzip 103
- treble damages 645, 680
- Treu und Glauben (good faith and fair dealing) 622, 642
- Typenreihen 154
- Überprüfungsdichte
 - Abhängigkeit von Verbandsautonomie 357
 - in Deutschland 348
 - in Frankreich 355
 - in Griechenland 355
 - in Großbritannien 353
 - in Schweiz 351
 - in USA 353
 - Qualifikation 347ff, 357

- Ubiquitätsprinzip 307, 318
- Umbrella organisations 46
- UNCITRAL Model Law über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit 519, 565, 586, 591, 601, 624, 681
- Unerlaubte Handlung
 - Dopingstrafen als 15
 - als Systembegriff 155
- UNIDROIT-Principles for International Commercial Contracts 52, 637ff
- Unschuldsumvermutung 641
- Unsportliches Verhalten 351
- Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche 196, 643
- Unternehmensvereinigungen, Sportverbände als 169, 178ff
- Unternehmer, Sportler als 164
- Unterwerfungsvereinbarung
 - Begriff 86
 - Abgrenzung zu Arbeitsvertrag 129
 - konkludenter Abschluss 92
 - AGB-Kontrolle 94ff
 - Arten 88
 - Aufnahme Gerichtsstandsvereinbarung in U. 446
 - Aufnahme Schiedsvereinbarung in U. 541ff
 - Auslegung 643
 - Form 91
 - formelle Grenzen bei Regelländerungen 104
 - Kreis der Sportler 90
 - Pflichten aus 129
 - Rechtsnatur 113
- UNÜ 487

- van Uden 567, 570, 573
- venue 368
- Veranstalterbegriff 181
- Verbandsautonomie 30, 48, 75, 77, 95, 122, 338, 341, 343, 355, 357ff
- Verbandsbegriff 45
- Verbandsgerichtsbarkeit
 - Abgrenzung von Schiedsgerichtsbarkeit 499ff
 - als exekutives Verbandshandeln 504
- Verbandsinnenrecht, Anwendung Deliktsrecht 234f
- Verbandszweck 136
- Vereinsausschluß 535
- Vereinsaustritt 535
- Vereinsautonomie 75, 77, 80
- Vereinsnormen, Erstreckung auf Dritte 87
- Vereinsregister 84
- Vereinsrelevante Bestimmungen 29
- Vereinsstrafe 65f, 80, 418, 420, 531
- Vereinsverwaltungsakt 504
- Verfahrensausgestaltungsfreiheit der Parteien eines Schiedsverfahrens 575, 581, 584ff
- Verfügungsbefugnis 521, 528
- Vergleichsfähigkeit 521, 527, 533
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 186, 194, 340
- Verhandlungsmaxime 346
- Vermögen internationaler Sportverbände 401
- Vermögensgerichtsstände 394ff, 425
- Vermögensrechtlicher Anspruch 398, 527, 536
- Veröffentlichung von Dopinganalysen 205
- Verrechtlichung 18ff, 161, 194, 705
- Verschulden (s. auch strict liability) 39, 334, 618
- Vertrag zu Lasten Dritter 92
- Vertrag
 - Begriff 125
 - gegensätzliche Interessen der Parteien 130
 - Prinzip der Koordination der Vertragspartner 130, 349
 - als Rechtsquelle 55
 - Richtigkeitsgewähr 349
 - als Systembegriff 113, 119, 124
- Vertragliche Vereinbarungen, Arten im Sport 88
- Vertragsgerichtsstände 405ff, 425
- Vertragsstrafen 65, 418
- Verwaltungsrechtsweg, bei Streit um Dopingstrafe 122, 355
- Viveiros 7, 359, 374ff
- Vorbereitungshandlung 303
- Vornahme der Hauptsache 472
- Vorzugsaktien 146

- Wahrnehmung berechtigter Interessen 205
- Wertrechte 139, 140, 215, 218, 233, 327
- Wettbewerb 159
- Wettkampfmeldung 88, 231, 630, 639

- Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969) 573
- Wirkungserstreckung von Verbandsrecht 70, 91
- Wirtschaftliche Bedeutung des Sports 16
- Wirtschaftliche Tätigkeit 167, 244
- Wohnsitz Sportler 113, 305, 318, 364ff, 372, 374
- World Anti Doping Agency (WADA) 41
- Zahlungsklage eines Vereins aus Mitgliedschaft 407
- Zeuge, Sportler als 345
- Zoetemelk, Joop 122
- Zumutbare Kenntnisnahme 101, 459, 551, 612, 627, 639
- Zurechenbarkeit von Verletzungshandlungen 230, 232
- Zurechnung von Willenserklärungen 448
- Zurückhaltungsgebot 19, 706
- Zuständigkeit
- internationale 115, 362
- Zuständigkeitsbeschwerde 655
- Zuständigkeitsdurchgriff 383ff
- Zuständigkeitskonzentration 113
- Zustimmungsrecht Dritter zur Satzungsänderung 81
- Zuweisungsgehalt 224, 229, 233
- Zwangsnormen 599
- Zweck s. gemeinsamer Zweck
- Zweispurigkeit des Sportrechts 48ff
- Zwingendes Recht (s. auch Eingriffsnorm)
- Begriff 284
 - ausdrückliche Anordnung 286
 - Anwendung ausländischen 287, 652ff, 678, 679
 - Bindung internationaler Schiedsgerichte 649ff, 676
 - Bindung staatlicher Gerichte 285ff
 - versus Deliktsstatut 317
 - EG-Wettbewerbsrecht 287
 - Ermittlung durch Auslegung 286
 - Kartellrecht als 284ff, 293, 676
 - der lex fori 285
 - Lösung von zwingendem Recht durch Rechtswahl 648
 - Öffnungsklauseln 286
 - und ordre public 656
 - Schuldstatutstheorie 289
 - Sonderanknüpfung 290
- Zwischenstaatsklausel 297

Jus Privatum

Beiträge zum Privatrecht – Alphabetische Übersicht

- Adolphsen, Jens*: Internationale Dopingstrafen. 2003. *Band 78*.
- Assmann, Dorothea*: Die Vormerkung (§ 883 BGB). 1998. *Band 29*.
- Bayer, Walter*: Der Vertrag zugunsten Dritter. 1995. *Band 11*.
- Beater, Axel*: Nachahmen im Wettbewerb. 1995. *Band 10*.
- Beckmann, Roland Michael*: Nichtigkeit und Personenschutz. 1998. *Band 34*.
- Berger, Christian*: Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen. 1998. *Band 25*.
- Berger, Klaus*: Der Aufrechnungsvertrag. 1996. *Band 20*.
- Bittner, Claudia*: Europäisches und internationales Betriebsrentenrecht. 2000. *Band 46*.
- Bodewig, Theo*: Der Rückruf fehlerhafter Produkte. 1999. *Band 36*.
- Braun, Johann*: Grundfragen der Abänderungsklage. 1994. *Band 4*.
- Brors, Christiane*: Die Abschaffung der Fürsorgepflicht. 2002. *Band 67*.
- Bruns, Alexander*: Haftungsbeschränkung und Mindesthaftung. 2003. *Band 74*.
- Busche, Jan*: Privatautonomie und Kontrahierungszwang. 1999. *Band 40*.
- Dauner-Lieb, Barbara*: Unternehmen in Sondervermögen. 1998. *Band 35*.
- Dethloff, Nina*: Europäisierung des Wettbewerbsrechts. 2001. *Band 54*.
- Dreier, Thomas*: Kompensation und Prävention. 2002. *Band 71*.
- Drexler, Josef*: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers. 1998. *Band 31*.
- Eberl-Borges, Christina*: Die Erbauseinandersetzung. 2000. *Band 45*.
- Einsle, Dorothee*: Wertpapierrecht als Schuldrecht. 1995. *Band 8*.
- Ekkenga, Jens*: Anlegerschutz, Rechnungslegung und Kapitalmarkt. 1998. *Band 30*.
- Ellger, Reinhard*: Bereicherung durch Eingriff. 2002. *Band 63*.
- Escher-Weingart, Christina*: Reform durch Deregulierung im Kapitalgesellschaftsrecht. 2001. *Band 49*.
- Giesen, Richard*: Tarifvertragliche Rechtsgestaltung für den Betrieb. 2002. *Band 64*.
- Götting, Horst-Peter*: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte. 1995. *Band 7*.
- Habersack, Mathias*: Die Mitgliedschaft – subjektives und ‘sonstiges’ Recht. 1996. *Band 17*.
- Haedicke, Maximilian*: Rechtskauf und Rechtsmängelhaftung. 2003. *Band 77*.
- Heermann, Peter W.*: Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte. 1998. *Band 24*.
- Heinrich, Christian*: Formale Freiheit und materielle Gerechtigkeit. 2000. *Band 47*.
- Henssler, Martin*: Risiko als Vertragsgegenstand. 1994. *Band 6*.
- Hergenröder, Curt Wolfgang*: Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Rechtsfortbildung. 1995. *Band 12*.
- Hess, Burkhard*: Intertemporales Privatrecht. 1998. *Band 26*.
- Hofer, Sibylle*: Freiheit ohne Grenzen. 2001. *Band 53*.
- Huber, Peter*: Irrtumsanfechtung und Sachmängelhaftung. 2001. *Band 58*.
- Jänich, Volker*: Geistiges Eigentum – eine Komplementärserscheinung zum Sacheigentum? 2002. *Band 66*.
- Jansen, Nils*: Die Struktur des Haftungsrechts. 2003. *Band 76*.
- Jung, Peter*: Der Unternehmergegesellschafter als personaler Kern der rechtsfähigen Gesellschaft. 2002. *Band 75*.
- Junker, Abbo*: Internationales Arbeitsrecht im Konzern. 1992. *Band 2*.
- Kaiser, Dagmar*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge wegen Nicht- und Schlechterfüllung nach BGB. 2000. *Band 43*.
- Katzenmeier, Christian*: Arzthaftung. 2002. *Band 62*.
- Kindler, Peter*: Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht. 1996. *Band 16*.

- Kleindiek, Detlef*: Deliktshaftung und juristische Person. 1997. *Band 22*.
- Krause, Rüdiger*: Mitarbeit in Unternehmen. 2002. *Band 70*.
- Luttermann, Claus*: Unternehmen, Kapital und Genußrechte. 1998. *Band 32*.
- Looschelders, Dirk*: Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Privatrecht. 1999. *Band 38*.
- Lipp, Volker*: Freiheit und Fürsorge: Der Mensch als Rechtsperson. 2000. *Band 42*.
- Merk, Hanno*: Unternehmenspublizität. 2001. *Band 51*.
- Möllers, Thomas M.J.*: Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht. 1996. *Band 18*.
- Muscheler, Karlheinz*: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung. 1994. *Band 5*.
– Universalsukzession und Vonselbsterwerb. 2002. *Band 68*.
- Oechler, Jürgen*: Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag. 1997. *Band 21*.
- Oetker, Hartmut*: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung. 1994. *Band 9*.
- Obly, Ansgar*: „Volenti non fit iniuria“ Die Einwilligung im Privatrecht. 2002. *Band 73*.
- Oppermann, Bernd H.*: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß. 1993. *Band 3*.
- Peifer, Karl-Nikolaus*: Individualität im Zivilrecht. 2001. *Band 52*.
- Peters, Frank*: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb. 1991. *Band 1*.
- Raab, Thomas*: Austauschverträge mit Drittbeteiligung. 1999. *Band 41*.
- Reiff, Peter*: Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände. 1996. *Band 19*.
- Reppen, Tilman*: Die soziale Aufgabe des Privatrechts. 2001. *Band 60*.
- Rohe, Mathias*: Netzverträge. 1998. *Band 23*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Der Betreuer als gesetzlicher Vertreter für eingeschränkt Selbstbestimmungsfähige. 1999. *Band 39*.
- Saenger, Ingo*: Einstweiliger Rechtsschutz und materiellrechtliche Selbsterfüllung. 1998. *Band 27*.
- Sandmann, Bernd*: Die Haftung von Arbeitnehmern, Geschäftsführern und leitenden Angestellten. 2001. *Band 50*.
- Schäfer, Carsten*: Die Lehre vom fehlerhaften Verband. 2002. *Band 69*.
- Schur, Wolfgang*: Leistung und Sorgfalt. 2001. *Band 61*.
- Schwarze, Roland*: Vorvertragliche Verständigungspflichten. 2001. *Band 57*.
- Sieker, Susanne*: Umgehungsgeschäfte. 2001. *Band 56*.
- Stadler, Astrid*: Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. 1996. *Band 15*.
- Stoffels, Markus*: Gesetzlich nicht geregelte Schuldverhältnisse. 2001. *Band 59*.
- Taeger, Jürgen*: Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme. 1995. *Band 13*.
- Trunk, Alexander*: Internationales Insolvenzrecht. 1998. *Band 28*.
- Wagner, Gerhard*: Prozeßverträge. 1998. *Band 33*.
- Waltermann, Raimund*: Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie. 1996. *Band 14*.
- Weber, Christoph*: Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht. 2000. *Band 44*.
- Wendeborst, Christiane*: Anspruch und Ausgleich. 1999. *Band 37*.
- Wiebe, Andreas*: Die elektronische Willenserklärung. 2002. *Band 72*.
- Würthwein, Susanne*: Schadensersatz für Verlust der Nutzungsmöglichkeit einer Sache oder für entgangene Gebrauchsvorteile? 2001. *Band 48*.